

Daten – Fakten – INFO's

Rentenwertbestimmung anhand des wEP – EP - DsV

Eine erneute Nachfrage wurde notwendig, da mich die Aussage, daß – Löhne und Gehälter der „Beamten und Besserverdienenden“ - in die Berechnung mit einbezogen werden, irritierte.“

Zu 1.:Die durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte (kurz hier: Durchschnittsentgelt) werden für die Rentenberechnung zur Ermittlung der Entgeltpunkte ermittelt, die wiederum ein wichtiger Faktor zur Ermittlung der Rentenhöhe sind. In welcher Weise diese genau geschieht kann an dieser Stelle offen bleiben, da es die Erklärung der deutschen Rentenformel bzw. Rentenberechnung im Detail erforderte.

Berechnung des EP

Berechnung des EntgeltPunktes				
		<u>eigener JahresVerdienst</u>	=	<u>EntgeltPunkt</u>
		DurchSchnittsVerdienst		EP
Jahr		12.500	Verd	= 0,3009
	2021	41.541	DSV	
Jahr		25.000	Verd	= 0,6018
	2021	41.541	DSV	
Jahr		35.000	Verd	= 0,8425
	2021	41.541	DSV	
Jahr		65.000	Verd	= 1,5647
	2021	41.541	DSV	
BMG	Jahr	85.200	Verd	= 2,0510
	2021	41.541	DSV	



Daten – Fakten – INFO's

Rentenwertbestimmung anhand des wEP – EP - DsV

Dieses Entgelt ist aber - entgegen mancher Erwartung Außenstehender - nicht

direkt an das tatsächliche Einkommen der Versicherten (im Durchschnitt, aus Quellen von Beschäftigtenstatistiken, volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen u.a.) und daraus zu bildenden statistischen Durchschnitten gebunden.

Von daher sind direkte Betrachtungen/Vergleiche zum tatsächlichen Versichertenentgelt zunächst hiervon losgelöst.

Wieso das so ist? Wie das funktioniert?



Bei der Rentenreform von 1957, die die dynamische Rente in Deutschland gab es keine Versichertenentgelte in Form von Statistiken.

Es bestand hierzu keine Notwendigkeit, weil die bis dahin verwendete Rentenberechnung keinen Vergleich des jeweils eigenen Versichertenentgelts mit einem (wie auch immer gearteten) durchschnittlichen Jahreseinkommen aller Versicherten erforderte.

Daten – Fakten – INFO's

Rentenwertbestimmung anhand des wEP – EP - DsV

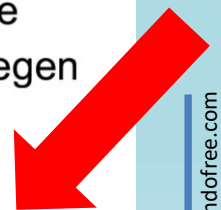
Die eigenen, geleisteten **B e i t r ä g e** und ein paar feste Zuschläge (bezahlt aus der Versicherungskasse und/oder Staatsmitteln) waren die Grundlage der Ermittlung der Höhe der Rente.

Man brauchte also 1957 erstmalig Durchschnittsentgelte aller Versicherten und das von Anbeginn der Rentenversicherung in Deutschland - 1891 - an!

Weiter waren natürlich auch die Phasen der Inflation zu berücksichtigen.



In einem aufwendigen Verfahren - unter Heranziehung aller möglichen, damals verfügbaren Quellen (und ohne die heutigen möglichen Unterstützungen durch die EDV) entwickelte man hierzu Tabellen. Um nicht jedes Jahr ab 1957 wieder aufwändige Tabellenwerke erstellen zu müssen und auch wegen der Problematik des Time-lags bei Statistiken zur Lohnentwicklung nutzte man ab 1957 ein damals - wie heute -



**Endlich
mal
ein
Abreiss-
kalender,
der
Sinn
macht!**



Daten – Fakten – INFO's

Rentenwertbestimmung anhand des wEP – EP - DsV

anerkanntes Verfahren zur Fortschreibung des ermittelten durchschnittlichen Bruttojahresarbeitseinkommens. Man braucht hierfür dann (nur) noch jährlich Veränderungenraten, bildet aber nicht Jahr für Jahr ein neues eigenes Bruttojahresarbeitseinkommen.

Das Durchschnittsentgelt wird seit 1955 durch Anwendung von Lohnzuwachsdaten fortgeschrieben und die Bestimmung erfolgt nicht

durch die Rentenversicherung, sondern durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis). Die Details sprengen den Rahmen und erfordern eine vertiefte Beschäftigung auch mit der Historie der Rentenversicherung.

Rente ist ein Verdienst und keine Sozialleistung!



Daten – Fakten – INFO's

Rentenwertbestimmung anhand des wEP – EP - DsV

Das Durchschnittsentgelt wird seit 1955 durch Anwendung von Lohnzuwachsrate fortgeschrieben und die Bestimmung erfolgt nicht durch die Rentenversicherung, sondern durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis). Die Rentenversicherung ist insoweit nur ein Informationsempfänger. Aktuell sieht die Bestimmung z.B. für 2018 so aus wie in der folgenden Ministeriumsdrucksache



"Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018" nachzulesen ist. Es ist also eine Verordnung, die ihre Grundlage im Sozialgesetzbuch VI hat. Das Dokument hatten wir Ihnen bereits gemailt. Die Doku folgt unter 2.)

Daten – Fakten – INFO's

Rentenwertbestimmung anhand des wEP – EP - DsV

Anmerkung zu 1.) Für die Beitragsentwicklung der RV ist das sog. Versichertenentgelt relevant. Auch wegen der "Verwerfungen" der Fortschreibung des Durchschnittsentgelts (Stichwörter Entgelt über BBG, Beamte...) wird seit 2004 nach Vorgabe des Ministeriums das Versichertenentgelt (mit einem time-lag, liegt erst später vor) erhoben und als Korrekturgröße in der Rentenanpassungsformel verwendet. Die Wirkung sehen Sie aus den Tabellen S. 268-271 aus der Broschüre RV in Zeitreihen 2018.



Weitere Anmerkung zu 1.) Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) im Jahr 2003 vor rd. 1,9 auf rd. 2,1 des Durchschnittsentgelts bedeute eine einmalige Erhöhung; seitdem wird die BBG weiter fortgeschrieben. Anbei die Zeitreihe der Beitragsbemessungsgrenze und die maximale erreichbaren Entgeltpunkte aus der Broschüre RV in Zeitreihen 2018 (S. 264-265).



... damit ist der Vorteil
der Besserverdiener
zementiert!

Daten – Fakten – INFO's

Bewertung des wEP unter bes. Berücksichtigung der Inflationsrate

Diagramm Neubewertung in € je EP Vergleich						Einbußen durch Politik				Inflations- Rate
VJ	26,13 €					Jahr	Verlust je EP	45 Monat	12 Jahr	
Jahr	Wert je EP	Neu-Bmtg	Erhöhung	Neu-%	Ausgleich	Jahr	Verlust je EP	45 Monat	12 Jahr	Inflations- Rate
2004	26,13 €	26,78 €	100,00%	102,50%	2,5%	2004	-0,65 €	-29,40	-352,75	1,70%
2005	26,13 €	27,45 €	100,00%	102,50%	5,1%	2005	-1,32 €	-59,53	-714,33	1,50%
2006	26,13 €	28,14 €	100,00%	102,50%	7,7%	2006	-2,01 €	-90,41	-1.084,94	1,60%
2007	26,27 €	28,84 €	100,54%	102,50%	9,8%	2007	-2,57 €	-115,77	-1.389,22	2,50%
2008	26,56 €	29,71 €	101,10%	103,00%	11,9%	2008	-3,15 €	-141,66	-1.699,87	3,00%
2009	27,20 €	30,42 €	102,41%	102,41%	11,9%	2009	-3,22 €	-145,07	-1.740,89	0,30%
2010	27,20 €	31,18 €	100,00%	102,50%	14,6%	2010	-3,98 €	-179,30	-2.151,61	1,10%
2011	27,47 €	31,96 €	100,99%	102,50%	16,4%	2011	-4,49 €	-202,23	-2.426,80	2,50%
2012	28,07 €	32,66 €	102,18%	102,18%	16,4%	2012	-4,59 €	-206,59	-2.479,08	2,00%
2013	28,14 €	33,31 €	100,25%	102,00%	18,4%	2013	-5,17 €	-232,84	-2.794,02	1,40%
2014	28,61 €	33,98 €	101,67%	102,00%	18,8%	2014	-5,37 €	-241,67	-2.900,01	1,00%
2015	29,21 €	34,69 €	102,10%	102,10%	18,8%	2015	-5,48 €	-246,78	-2.961,35	0,50%
2016	30,45 €	36,17 €	104,25%	104,25%	18,8%	2016	-5,72 €	-257,33	-3.087,98	0,50%
2017	31,03 €	36,89 €	101,90%	102,00%	18,9%	2017	-5,86 €	-263,78	-3.165,40	1,50%
2018	32,03 €	38,08 €	103,22%	103,22%	18,9%	2018	-6,05 €	-272,24	-3.266,87	1,80%
2019	33,05 €	39,29 €	103,18%	103,18%	18,9%	2019	-6,24 €	-280,83	-3.369,98	-15,9%
2020	34,19 €	40,65 €	103,45%	103,45%	18,9%	2020	-6,46 €	-290,53	-3.486,36	-15,9%
2021	34,19 €	42,07 €	100,00%	103,50%	23,0%	2021	-7,88 €	-354,55	-4.254,58	-18,7%
2022	35,96	44,26 €	105,18%	105,20%	23,1%	2022	-8,30 €	-373,34	-4.480,07	-18,7%
2023	37,72	46,42 €	104,89%	104,90%	23,1%	2023	-8,70 €	-391,72	-4.700,70	-18,8%
2024										0,00%
2025										0,00%

Verlust in 10 Jahren

Bemerkung:

Die Neubewertung des wEP haben Sie ja bereits in zwei Stufen und die Auswirkungen auf die jeweilige Monatsrente auf vorhergehenden Seiten studieren können.

wEP: Der Hinweis, einer Berücksichtigung nicht nur der Steigerungsraten für Nullrunden und Minierhöhungen in einigen Jahren, sondern auch die Inflationsraten der Jahre ab 2003 mit einzubeziehen, führte zu einer weiteren Neubewertung dieses Werts in 3 speziell durch die Inflationsrate betroffenen Jahren. Die bisherige Steigerung von bisher nur 2 % ist bei der in diesen Jahren aufgetretenen Inflation zu gering und daher neu bewertet worden.
2007 / 2008 / 2011 = verstärkter **grüner** Hintergrund zur Hervorhebung.

Der Fehlbetrag je EP steigt auf **minus € - 8,70** zum heute prognostizierten Wert ab dem Okt. 2021 an. Der Eckrentner mit 45 Entgeltpunkten hat in der Zeit von 2009 bis Ende 2018 (10 Jahre) einen weiteren **Verlust von ca. € 3.386, also insgesamt € 26.974,03** erlitten.

Die Auswirkungen bezogen auf den Eckrentner und die Grundrente zeigt die nächste Folie.



Daten – Fakten – INFO's

Bewertung des wEP unter Berücksichtigung der Inflationsrate

2022		Einbußen aufgrund von Nullrunden u. Entkopplung v. d. EK-Entwicklung 2020					wEP
Faktor	EP	20	25	28	30	35	-8,30 €
100%	brutto	165,93 €	207,41 €	232,30 €	248,89 €	290,38 €	%
89,2%	netto	147,93 €	184,91 €	207,10 €	221,89 €	258,87 €	23,1%
Faktor	EP	40	45	50	60	65	plus
100%	brutto	-331,86 €	-373,34 €	-414,82 €	-497,79 €	-539,27 €	Faktor
89,2%	netto	-295,85 €	-332,83 €	-369,81 €	-443,78 €	-480,76 €	0,813
Bemerkung: Abgabenquote Rente minus 11,1% = netto Faktor 0,889							minus

2023		Einbußen aufgrund von Nullrunden u. Entkopplung v. d. EK-Entwicklung 2020					wEP
Faktor	EP	20	25	28	30	35	-8,70 €
100%	brutto	-174,10 €	-217,62 €	-243,74 €	-261,15 €	-304,67 €	%
89,2%	netto	-155,21 €	-194,01 €	-217,29 €	-232,82 €	-271,62 €	23,1%
Faktor	EP	40	45	50	60	65	plus
100%	brutto	-348,20 €	-391,72 €	-435,25 €	-522,30 €	-565,82 €	Faktor
89,2%	netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,812
Bemerkung: Abgabenquote Rente minus 11,1% = netto Faktor 0,889							minus

gültige Werte	1.7.2020	II. HJ
Eckrentner wEP	2021 34,19 €	EntgeltPkt 45
Rente	brutto	1.538,55 €
KV Regelsatz	-14,60%	-112,31 €
KV-Zusatz 50	-1,00%	-7,69 €
PV 100%	-3,05%	-46,93 €
Rente	netto	1.371,62 €

Abgabenquote

0,8915

Ausgleich 0-R	-8,70	II. HJ
Eckrentner wEP	2021 42,89 €	EntgeltPkt 45
Rente	brutto	1.930,27 €
KV Regelsatz	-14,60%	-140,91 €
KV-Zusatz 50	-1,00%	-9,65 €
PV 100%	-3,05%	-58,87 €
Rente	netto	1.720,84 €

Differenz

391,72 €
-28,60 €
-1,96 €
-11,95 €
349,22 € 0,8915

gültige Werte	1.7.2020	II. HJ
RespektRente wEP	2021 34,19 €	EntgeltPkt 28
Rente	brutto	957,32 €
KV Regelsatz	-14,60%	-69,88 €
KV-Zusatz 50	-1,00%	-4,79 €
PV 100%	-3,05%	-29,20 €
Rente	netto	853,45 €

Abgabenquote

0,8915

Ausgleich 0-R	-8,70	II. HJ
RespektRente wEP	2021 42,89 €	EntgeltPkt 28
Rente	brutto	1.201,06 €
KV Regelsatz	-14,60%	-87,68 €
KV-Zusatz 50	-1,00%	-6,01 €
PV 100%	-3,05%	-36,63 €
Rente	netto	1.070,74 €

Differenz

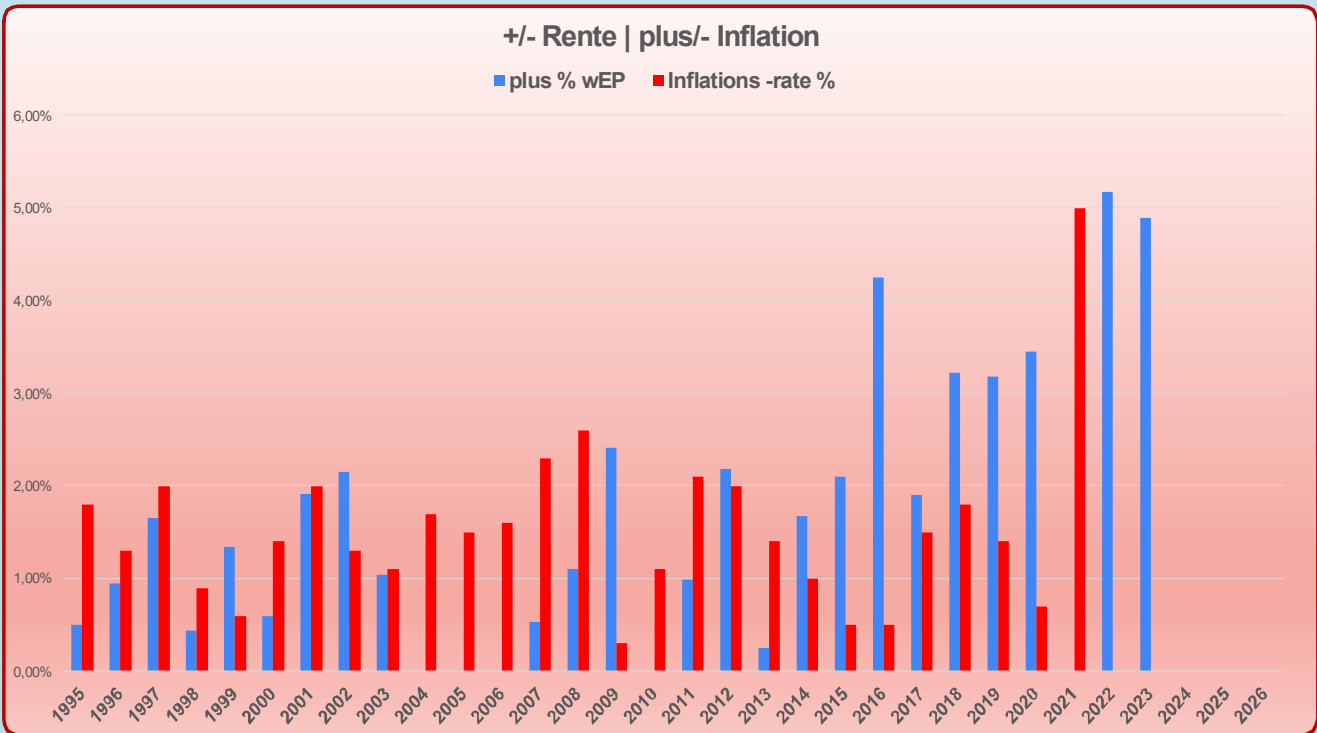
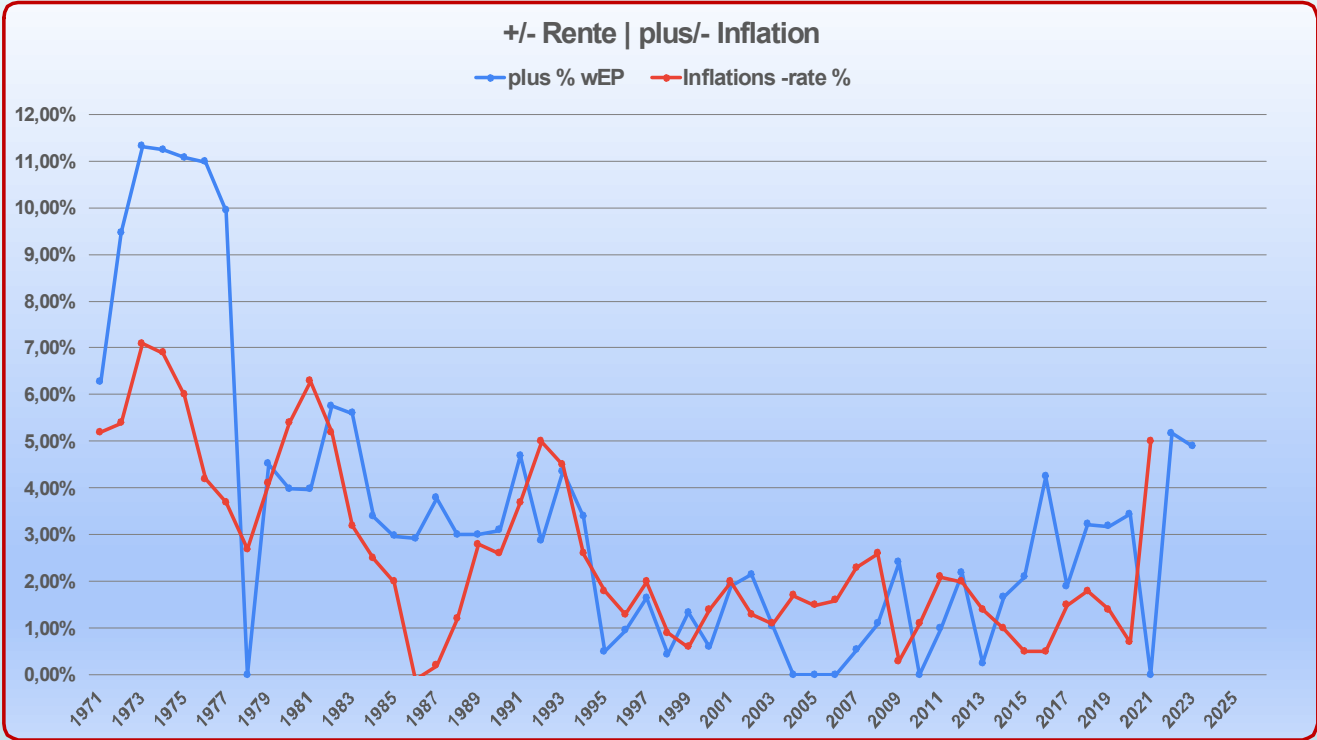
243,74 €
-17,79 €
-1,22 €
-7,43 €
217,29 € 0,8915

Bemerkung:

Die sich ergebenden Renten eines Eck- und Grundrentners mit 45 EP bzw. 28 EP ohne diese politischen Nullrunden und unter Berücksichtigung besonders starker Inflationsraten in den Jahren 2007 / 2008 / 2011.

Daten – Fakten – INFO's

Diagramme der Inflationsraten und Rentenanpassungen





Daten – Fakten – INFO's

Vergleich Inflationsrate / Rentenanpassung | plus – minus Betrachtung

Beitragsbemessungsgrenze			Rentenwert	BMG-Mon.	plus %	Inflations	plus/minus
Jahr	pro Jahr / €	12	wEP-€	Anteil wEP%	wEP	-rate %	Rente/Inflation
1995	47.857	3.988	23,64	0,59%	0,50%	1,80%	-1,30%
1996	49.084	4.090	23,86	0,58%	0,95%	1,30%	-0,35%
1997	50.311	4.193	24,26	0,58%	1,65%	2,00%	-0,35%
1998	51.538	4.295	24,36	0,57%	0,44%	0,90%	-0,46%
1999	52.152	4.346	24,69	0,57%	1,34%	0,60%	0,74%
2000	52.765	4.397	24,84	0,56%	0,60%	1,40%	-0,80%
2001	53.379	4.448	25,31	0,57%	1,91%	2,00%	-0,09%
2002	54.000	4.500	25,86	0,57%	2,16%	1,30%	0,86%
2003	61.200	5.100	26,13	0,51%	1,04%	1,10%	-0,06%
2004	61.800	5.150	26,13	0,51%	0,00%	1,70%	-1,70%
2005	62.400	5.200	26,13	0,50%	0,00%	1,50%	-1,50%
2006	63.000	5.250	26,13	0,50%	0,00%	1,60%	-1,60%
2007	63.000	5.250	26,27	0,50%	0,54%	2,30%	-1,76%
2008	63.600	5.300	26,56	0,50%	1,10%	2,60%	-1,50%
2009	64.800	5.400	27,20	0,50%	2,41%	0,30%	2,11%
2010	66.000	5.500	27,20	0,49%	0,00%	1,10%	-1,10%
2011	66.000	5.500	27,47	0,50%	0,99%	2,10%	-1,11%
2012	67.200	5.600	28,07	0,50%	2,18%	2,00%	0,18%
2013	69.600	5.800	28,14	0,49%	0,25%	1,40%	-1,15%
2014	71.400	5.950	28,61	0,48%	1,67%	1,00%	0,67%
2015	72.600	6.050	29,21	0,48%	2,10%	0,50%	1,60%
2016	74.400	6.200	30,45	0,49%	4,25%	0,50%	3,75%
2017	76.200	6.350	31,03	0,49%	1,90%	1,50%	0,40%
2018	78.000	6.500	32,03	0,49%	3,22%	1,80%	1,42%
2019	80.400	6.700	33,05	0,49%	3,18%	1,40%	1,78%
2020	82.800	6.900	34,19	0,50%	3,45%	0,70%	2,75%
2021	85.200	7.100	34,19	0,48%	0,00%	5,00%	-5,00%
2022	84.600	7.050	35,96	0,51%	5,18%		
2023			37,72	#DIV/0!	4,89%		
2024							
2025							
2026							



Daten – Fakten – INFO's

Vergleich Inflationsrate / Rentenanpassung | plus – minus Betrachtung

<u>D</u> urch <u>S</u> chnitts <u>V</u> erdienst			Rentenwert	DsV-Mon.
Jahr	pro Jahr / €	12	wEP-€	Anteil wEP%
1995	25.905	2.159	23,64	1,09%
1996	26.423	2.202	23,86	1,08%
1997	26.660	2.222	24,26	1,09%
1998	27.060	2.255	24,36	1,08%
1999	27.358	2.280	24,69	1,08%
2000	27.741	2.312	24,84	1,07%
2001	28.231	2.353	25,31	1,08%
2002	28.626	2.386	25,86	1,08%
2003	28.938	2.412	26,13	1,08%
2004	29.060	2.422	26,13	1,08%
2005	29.202	2.434	26,13	1,07%
2006	29.494	2.458	26,13	1,06%
2007	29.951	2.496	26,27	1,05%
2008	30.625	2.552	26,56	1,04%
2009	30.506	2.542	27,20	1,07%
2010	31.144	2.595	27,20	1,05%
2011	32.100	2.675	27,47	1,03%
2012	33.002	2.750	28,07	1,02%
2013	33.659	2.805	28,14	1,00%
2014	34.514	2.876	28,61	0,99%
2015	35.363	2.947	29,21	0,99%
2016	36.187	3.016	30,45	1,01%
2017	37.077	3.090	31,03	1,00%
2018	38.212	3.184	32,03	1,01%
2019	39.301	3.275	33,05	1,01%
2020	39.167	3.264	34,19	1,05%
2021	41.541	3.462	34,19	0,99%
2022	38.901	3.242	35,96	1,11%
2023			37,72	
2024				
2025				
2026				

Rentenreform:

So wie die Rentenberechnung jetzt aufgestellt ist, kann sie m. E. nicht bleiben, da sie ganze Bevölkerungsteile in die Altersarmut abrutschen lässt.

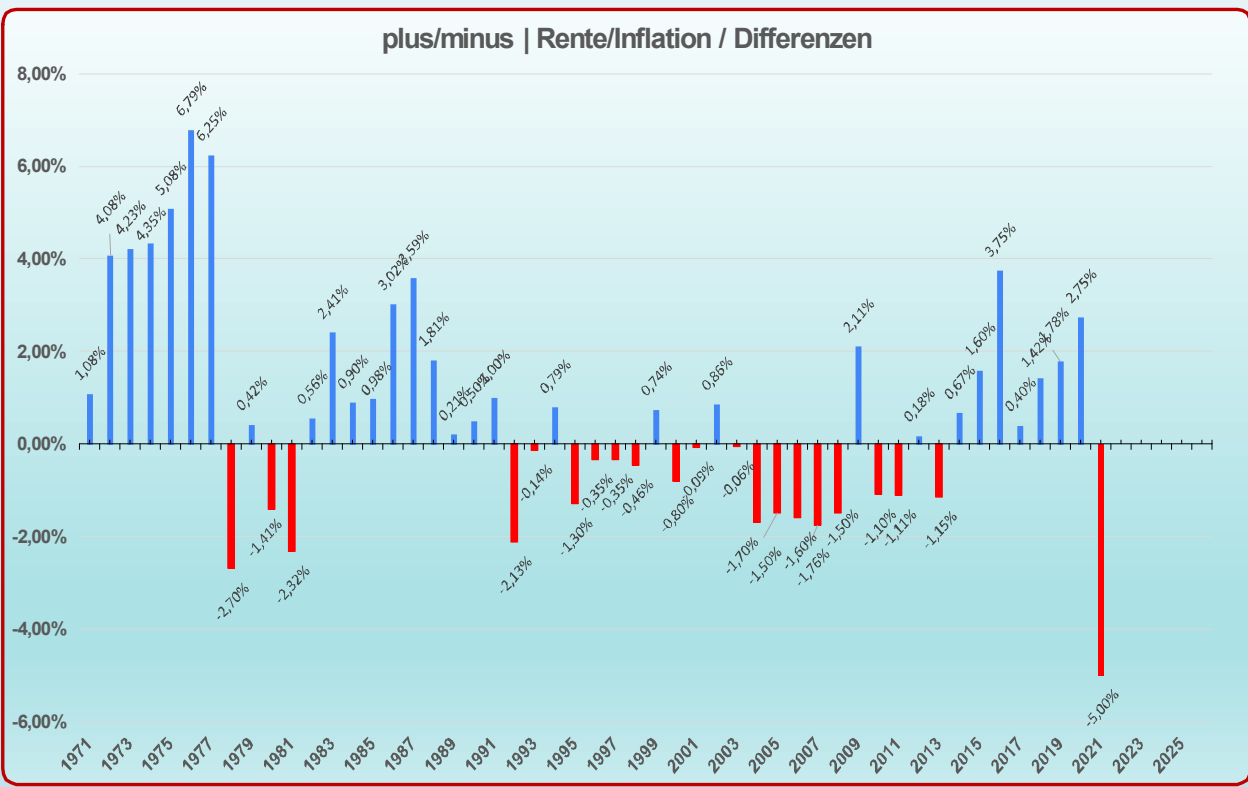
Daher möchte ich anregen, dass diese Ausarbeitungen als „Denkanstoß“ gesehen werden, wie wir die Rente gesellschaftlich akzeptiert und zukunftsfest gestalten können.

Auch Ihre Ideen sind gefragt und Sie sollten sich im Sinne Ihrer Kinder und Enkel überlegen, wie Sie Änderungen umsetzen können.

Nur an Symptomen „herumzuschrauben“ bringt und hilft uns nicht weiter.

Daten – Fakten – INFO's

Vergleich Inflationsrate / Rentenanpassung | plus – minus Betrachtung





... Werkrenten und Direktversicherung

2019 = € 155,75
2020 = € 159,25

Hintergrund:

Seit 2004 wird bei Betriebsrenten der volle Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Nur Betriebsrenten bis zu einer Höhe von 152,25 Euro (*Basis 2018*) sind beitragsfrei. Wird diese Freigrenze überschritten, ist auf die gesamte Auszahlungssumme der Kranken- und Pflege-Versicherungsbeitrag fällig. Dieser Effekt hemmt die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung.

Statement von Andrea Nahles: 5. Dez. 2018

SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles fordert angesichts hoher Rücklagen der Krankenkassen ein Ende der so genannten **Doppelverbeitragung** bei Betriebsrentnern. Nun müsse Gesundheitsminister Spahn rasch handeln. „Die gesetzlichen Krankenkassen haben Rücklagen in Höhe von 21 Milliarden Euro und bekommen immer noch den doppelten Beitragssatz von Betriebsrentnern. **Das wollen wir ändern!**“

Parteitagsbeschlüsse sind nicht bindend. Im Falle der Thüringenwahl besteht man allerdings darauf. Die Wähler sind auf Merkel und Scholz stinksauer.

Parteitag der Entscheidungen: 8. Dez. 2018

CDU will Beiträge auf Betriebsrenten senken

Auf dem Parteitag in Hamburg stimmen die Delegierten für die Abschaffung dieses Prinzips.

Die CDU will Betriebsrenten attraktiver machen und die Sozialabgaben, die auf private und betriebliche Altersvorsorge erhoben werden, neu regeln. Gegen den Willen der Antragskommission beschloss der Bundesparteitag in Hamburg mit großer Mehrheit, dass die sogenannte "**Doppelverbeitragung**" abgeschafft werden soll.

Daten – Fakten – INFO's

Rheinische Post | Frau Birgit Marschall zum Thema Betriebsrente

14. Feb 2019

ANALYSE Bisher betrieblicher Alterseinkünfte müssen seit 2004 zweifach Beiträge für die Krankenversicherung bezahlen. Eine Ungerechtigkeit, die viele abschaffen wollen - nur nicht die Kanzlerin und der Finanzminister.

Wie der Staat Betriebsrentner bestraft



VON BIRGIT MARSCHALL

Angela Merkel wird sich mit dieser Aussage keine Freunde in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft gemacht haben. Mitte Februar bremste die Bundeskanzlerin in einer Fraktionssitzung von CDU und CSU einen Vorstoß ihres Gesundheitsministers aus. Jens Spahn, ebenfalls CDU, hatte intern einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Abschaffung einer Ungerechtigkeit vorsieht: Spahn will erreichen, dass Bezieher von Betriebsrenten und Direktversicherungen künftig nicht mehr den doppelten Krankenkassenbeitrag auf diese Alterseinkünfte zahlen müssen. Merkel aber winkte ab: Das sei im Koalitionsvertrag so nicht verabredet, es gehöre schon gar nicht zu den prioritären Maßnahmen der Koalition und sei zudem nicht finanzierbar.

Spahn und der Vorsitzende der Mittelstandsvereinigung der Union, Carsten Linnemann (CDU), wollen aber nicht lockerlassen. Die Abschaffung der „Doppelverbeitragung“ auf Betriebsrenten sei auf dem letzten CDU-Bundesparteitag im Dezember beschlossen worden und müsse deshalb auch in Regierungshandeln umgesetzt werden, argumentieren sie. Auch die SPD will die doppelten Beiträge für Betriebsrentner am liebsten sofort abschaffen, bei ihr rennt Spahn offene Türen ein. Doch auch in der SPD gibt es diesen Widerspruch zwischen Beschlusslage und Regierungshandeln: Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) will partout kein Geld aus seinem Haushalt lockermachen, um die Doppelbelastung der Betriebsrentner abzufangen. Das Geld dafür müsse aus den Reserven der Krankenversicherung, sprich aus den Beitragsmitteln kommen, sagt Scholz.

Worum genau geht es bei dem Streit um die doppelten Beiträge?

Als es den Krankenkassen im Jahr 2004 finanziell richtig schlecht ging, beschloss die unter Druck stehende damalige rot-grüne Bundesregierung mit Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) eine ungewöhnliche Notmaß-

nahme: Wer eine Betriebsrente bezieht oder anderweitig am Arbeitsplatz privat fürs Alter vorgesorgt hat, etwa mit einer Direktversicherung oder mit Einzahlungen in ein berufliches Versorgungswerk, muss seit 2004 nicht nur den Arbeitnehmer-, sondern auch den Arbeitgeberanteil des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abführen. Bezieher der gesetzlichen Rente dagegen müssen weiterhin nur den halben Arbeitnehmer-Beitragssatz zahlen. Faktisch wird bei Betriebsrentnern also der doppelte Betrag fällig. Das sind aktuell 14,6 Prozent des Betriebsrenteneinkommens plus Zusatzbeitrag für alle, deren Betriebsrente 152,25 Euro im Monat übersteigt. Betroffene empfinden es als unfair, dass sie nicht nur schlechter gestellt sind als alle „normalen“ Rentner, sondern auch noch doppelt beziehungsweise sogar dreifach Sozialbeiträge auf Betriebsrenten zahlen müssen: Das erste Mal in der Ansparphase während der Berufstätigkeit und noch einmal doppelt in der Auszahlungsphase der Betriebsrenten. Trotzdem hatte das Verfassungsgericht Ulla Schmidts Kniff abgesegnet.

Was würde die Abschaffung der „Doppelverbeitragung“ kosten?

Würde der doppelte Beitrag auf Betriebsrenten abgeschafft, entgingen der Krankenversicherung pro Jahr rund 2,9 Milliarden Euro, denn die Betriebsrentner zahlten zuletzt 5,8 Milliarden Euro an Kassenbeiträgen. Diese Lücke müsste aufgefüllt werden, denn sonst gerieten die Kassen schnell in Schieflage. Würde die Lücke nicht mit Steuermitteln aufgefüllt, müsste das Geld aus Beitragsmitteln kommen. Die Krankenkassenbeiträge würden dann wohl schneller steigen müssen als ohnehin schon. Denn der demografische und medizinische Fortschritt wird ohnehin zu Beitragsanhebungen in naher Zukunft führen.

Würde die Abschaffung der Doppelzahlungen auch rückwirkend gelten?

Nein, das hat selbst Minister Spahn nicht vorgeschlagen. Sein Vorschlag der Abschaffung soll nur für künfti-

14. Feb 2019



14. Feb 2019

INFO

Fünf Formen betrieblicher Altersvorsorge

Direktzusage Der Arbeitgeber zahlt dem Arbeitnehmer ab Rentenalter eine monatliche Betriebsrente, je nach Arbeitsdauer und Einkommenshöhe. Bei Insolvenz schützt die Leistungsverpflichtung des „Pensions-Sicherungs-Vereins“ die Arbeitnehmer.

Unterstützungskassen Ursprünglich waren sie selbstständige Versorgungswerke einzelner Konzerne in Form eines eingetragenen Vereins. Heute gibt es auch viele Gruppenunterstützungskassen, die für Firmen die betriebliche Altersversorgung organisieren und verwalten.

Direktversicherung Der Arbeitgeber schließt per Einzel- oder Gruppenvertrag eine Lebensversicherung für die Arbeitnehmer bei einem Versicherer ab.

Pensionskasse Das Vermögen wird konservativ angelegt und finanziert sich über Trägerunternehmen. Wie andere Versicherungen unterliegen sie der staatlichen Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Pensionsfonds Eine Finanzierung durch Anlagen am Aktienmarkt ist möglich, um Renditechancen besser nutzen zu können. Dadurch können aber auch höhere Risiken entstehen.



Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn (CDU) FOTO: IMAGO

ge Betriebsrentner gelten. Denn würden auch die Betriebsrentner, die seit 2004 doppelte Sozialbeiträge zahlen, nachträglich dafür entschädigt, würde das den Fiskus insgesamt 37 Milliarden Euro kosten, wie Spahn errechnen ließ.

Welche Kompromissvorschläge hat Minister Spahn gemacht?

Um die jährlichen Kosten der vollständigen Abschaffung der Doppelzahlungen zu verringern, hatte Spahn der Unionsfraktion im Dezember weitere Vorschläge unterbreitet. So könne die heute geltende Freigrenze bei den Betriebsrenten von 152,25 Euro in einen Freibetrag umgewandelt werden. Wer heute nur einen Cent über der Freigrenze liegt, muss sofort den doppelten Beitrag für alle Bezüge bezahlen. Ein Freibetrag würde diesen „Fallbeil“-Effekt vermeiden. Betroffene müssten nur für alle Bezüge oberhalb des Freibetrags doppelt Kassenbeiträge zahlen. Kosten für die Steuerzahler: vergleichsweise geringe 1,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Wie sieht es aus mit der Generationengerechtigkeit?

Anfang der 70er Jahre haben die Rentner noch gut 70 Prozent ihrer Gesundheitskosten mit eigenen Beiträgen zur Krankenversicherung finanziert, heute liegt ihr Anteil nur noch bei 30 Prozent. Den Rest müssen jüngere Beitrags- und Steuerzahler tragen. Würde die Doppelverbeitragung komplett abgeschafft, würde sich die Schieflage zu Ungunsten jüngerer Generationen verstärken. Andererseits geht vom unfairen Umgang mit den Betriebsrentnern ein schlechtes Signal für Nachfolge-Generationen aus – zeigt er doch, dass sich betriebliche Altersvorsorge weniger lohnt, weil darauf doppelt Beiträge fällig werden.

Wie geht es jetzt weiter in dem Streit?

In einem Interview hatte Spahn unlängst deutlich gemacht, dass er in dem Streit nicht nachgeben will. Bei so viel Einigkeit im Ziel, müsse es in der Koalition einen Lösungsweg geben, so Spahn. Angela Merkel, die einen erheblichen Teil ihrer Macht verloren hat, hat es mit wachsendem Gegenwind zu tun.



Daten – Fakten – INFO's

Landesseniorenvertretung in NRW

LSV von den Mitgliedern beauftragt, sich um das Ärgernis „volle Beitragszahlung“ zu kümmern

„Wer vorsorgt, der wird auch noch bestraft“ 02/2019

Immer wieder taucht das Thema in Medien auf: Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung fordert im Alter für Lebensversicherungen und Betriebsrenten noch volle Beiträge. Oft berichten enttäuschte Rentnerinnen und Rentner in Zeitungen von „ihrem“ Fall, fühlen sich getäuscht und sind es: Die Forderungen der Krankenkassen, dass sie auf ihre ausgezahlten Betriebsrenten oder Lebensversicherungen Beiträge in Höhe von 19 Prozent entrichten sollen, halten sie für ungerecht.

Antrag an den LSV-Vorstand

Auch die Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW im April dieses Jahres in Recklinghausen verabschiedete dazu einen Antrag. Er lautet wie folgt:

„Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Bundesregierung und den Bundestagsparteien dafür einzusetzen, dass auf ausgezahlte Lebens- oder Kapitalversicherungen im Rentenalter keine erneuten Beiträge für die Krankenkasse und die Pflegekasse erhoben werden“.

Seit 2004 sind diese Beiträge gesetzlich verankert - aktuell laufen zahlreiche Menschen dagegen Sturm. Zwar wurden immer wieder Hoffnungen geweckt, diese Belastung abzuschaffen oder zumindest zu halbieren - also wenigstens auf den Arbeitgeberanteil an den Beiträgen zu verzichten, doch scheint sich nach Ansicht von Karl-Josef Büscher, dem stellvertretenden

Vorsitzenden der LSV, derzeit in der Bundesregierung oder auch bei Gesundheitsminister Jens Spahn wenig bis nichts zu bewegen.

„Dass man im guten Glauben und mit Zusagen des Staates Versicherungen abschließt, um neben der gesetzlichen Rente, bei fallendem Rentenniveau, sich und seine Familie abzusichern und dann nachträglich zur Kasse gebeten wird, darf nicht so bleiben“, findet Karl-Josef Büscher vor allem, dass in Verträge, die vor der Gesetzesänderung 2004 geschlossen wurden, nicht nachträglich hätte eingegriffen werden dürfen. Menschen mit einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind hiervon im Übrigen nicht betroffen. „Die LSV bleibt bei diesem Thema am Ball“ verspricht er.



Stand: 15. Februar 2019

Beitragsentlastung bei Betriebsrenten: Das war dann wohl nichts!

Die Regierung ist sich über Parteigrenzen hinweg einig: Die Beitragslast der sogenannten "Doppelverbeitragung" lastet schwer auf den Betriebsrentnern. Einig aber ist man sich aber auch in einem weiteren Punkt: Auf die Sozialbeiträge will man nicht verzichten. Nachdem Gesundheitsminister Jens Spahn einen Gesetzentwurf vorlegte, die Beitragslast zumindest zu halbieren, **erklärte die Bundeskanzlerin nun das Ende dieses Versuchs**, wie die Bildzeitung am Mittwoch berichtete. Gescheitert ist der Gesetzentwurf aber letztendlich am Geschacher um die Kosten.

Die negative Antwort kam jetzt prompt durch das Abwatschen eines Gesetzentwurfes, der wesentlich zaghafter als beschlossen die Belastung für Betriebsrentner zumindest halbieren sollte. Vorgelegt wurde der Entwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU). **Die Absage hingegen kam von niemand geringerem als der Bundeskanzlerin Angela Merkel höchstpersönlich**, nachdem schon Finanzminister Olaf Scholz (SPD) sein Veto gegen den Finanzierungsvorschlag eingelegt hatte. Das berichtete die Bildzeitung am Mittwoch.



von Sven Wenig

Beitragsentlastung bei Betriebsrenten: Das war dann wohl nichts! – Altersvorsorge – Versicherungsbote.de

Die Regierung ist sich über Parteigrenzen hinweg einig: Die Beitragslast der sogenannten "Doppelverbeitragung" lastet schwer auf den Betriebsrent...
versicherungsbote.de





Daten – Fakten – INFO's

Einbußen des Eckrentners aus der Agenda 2010

Einbußen des „Eckrentners“: Zeitraum 2009 – einschl. 2018 (10 Jahre) in Summe = € - 16.470

- 1) DRV-Bund: KV – Zusatzbeitrag DAK 0,9 – 1,5 % = € - 1.644
PV – Aufgabe der Parität mit zusätzlich 50 % des Beitrages = € - 1.665
- 2) WerkRente: € 350 | KV + PV = 100 % zu Lasten des Rentners (AG + AN – Anteil) = € - 7.824
- 3) DirektVers.: T€ 30 | KV + PV = 100 % zu Lasten des Rentners (AG + AN – Anteil) = € - 5.337

2 + 3) besser bekannt unter dem Stichwort „Doppelverbeitragung“

"Eckrentner"				45 RP	WR+1% jährl.	350 €	DV 120 Mon	30.000 €	Kürzungen	
45	DRV-Bund Rente 1)			50,00%	WerksRente 2)		Direktversicherung 3)		Abgaben	12
Jahr	KV	KV-Zus	PV-1/1	PV-1/2	KV	PV	KV	PV	KV/PV	Monat
2009	-1.060	-131	-283	-142	-651	-82	-465	-59	-1.529	-127
2010	-1.050	-132	-286	-143	-632	-83	-447	-59	-1.496	-125
2011	-1.056	-133	-288	-144	-664	-84	-465	-59	-1.548	-129
2012	-1.095	-135	-292	-146	-671	-84	-465	-59	-1.560	-130
2013	-1.108	-137	-304	-152	-677	-90	-465	-62	-1.582	-132
2014	-1.119	-138	-314	-157	-684	-90	-465	-62	-1.596	-133
2015	-1.140	-141	-344	-172	-691	-105	-465	-71	-1.644	-137
2016	-1.176	-194	-379	-189	-725	-106	-483	-71	-1.768	-147
2017	-1.212	-249	-407	-203	-732	-116	-483	-77	-1.860	-155
2018	-1.243	-255	-434	-217	-740	-117	-483	-77	-1.889	-157
Bem.	Parität	-1.644	ab 2004	-1.665	-6.867	-956	-4.686	-651	-16.470	
Ø - %	-50%	Agenda '10	100%	Agenda '10	Agenda '10	-7.824	Vertrag	-5.337	Mittelwert bis 2019	
Beitrag	14,6%	0,9-1,5%	EigenAnt.	1,95-3,05%	2018	-18,7%	30.000	-17,8%	-1.647	-137

... diese nachstehenden Alternativen wurden auf gleicher Basis errechnet und sind je nach Betroffenheit auch kombinierbar.

Jahre	Monat	gekürzte Lebensleistung													
10	12	gesetzl. Rente			Doppelverbeitragung			max. 10 Jahre 120 Mon.			10 Jahre	Mittelwerte			
Zeitreihe 2009 bis 2018		DRV-Bund 1)			WerksRente 2)			Direktversicherung 3)			Anteil	Agenda '10	MIW aus Sum 09 - 18		
EP	WR	DirVer	KV-Zus	PV 50%	Sum	KV	PV	Sum	KV	PV	Sum	KV/PV	Abzüge	je Jahr	je Monat
30	200 €	20.000 €	-1.096	-1.110	-2.206	-3.924	-546	-4.471	-3.124	-434	-3.558	-17,8%	-10.235	-1.024	-85
35	220 €	20.000 €	-1.279	-1.295	-2.574	-4.317	-601	-4.918	-3.124	-434	-3.558	-17,8%	-11.050	-1.105	-92
40	250 €	20.000 €	-1.462	-1.480	-2.942	-4.905	-683	-5.588	-3.124	-434	-3.558	-17,8%	-12.088	-1.209	-101
45	300 €	25.000 €	-1.644	-1.665	-3.310	-5.886	-820	-6.706	-3.905	-543	-4.448	-17,8%	-14.463	-1.446	-121
45	350 €	30.000 €	-1.644	-1.665	-3.310	-6.867	-956	-7.824	-4.686	-651	-5.337	-17,8%	-16.470	-1.647	-137
50	350 €	25.000 €	-1.827	-1.850	-3.677	-6.867	-956	-7.824	-3.905	-543	-4.448	-17,8%	-15.949	-1.595	-133
55	350 €	30.000 €	-2.010	-2.035	-4.045	-6.867	-956	-7.824	-4.686	-651	-5.337	-17,8%	-17.206	-1.721	-143
60	350 €	30.000 €	-2.192	-2.220	-4.413	-6.867	-956	-7.824	-4.686	-651	-5.337	-17,8%	-17.573	-1.757	-146
65	400 €	40.000 €	-2.375	-2.405	-4.781	-7.848	-1.093	-8.941	-6.248	-868	-7.116	-17,8%	-20.838	-2.084	-174
70	450 €	50.000 €	-2.558	-2.590	-5.148	-8.829	-1.230	-10.059	-7.810	-1.085	-8.895	-17,8%	-24.102	-2.410	-201
75	500 €	50.000 €	-2.741	-2.776	-5.516	-9.810	-1.366	-11.177	-7.810	-1.085	-8.895	-17,8%	-25.588	-2.559	-213
77	600 €	60.000 €	-2.814	-2.850	-5.663	-11.773	-1.639	-13.412	-9.372	-1.302	-10.674	-17,8%	-29.749	-2.975	-248
84	950 €	60.000 €	-3.069	-3.109	-6.178	-18.640	-2.596	-21.236	-9.372	-1.302	-10.674	-17,8%	-38.088	-3.809	-317

Bemerkung: KV = gesetzl. Regelsatz paritätische Aufteilung | entfällt daher in dieser Betrachtung
 KV-Zusatz = ab 2004 - einschl. 2018 = 100% | ab 2019 wieder paritätisch entfällt daher ab 2019
 PV = ab 2004 = 100%
 WerksRente + DirektVers = KV + PV 100% (Thema: Doppelverbeitragung)

Eine stolze Summe, die sich durch die „Agendapolitik 2010“ im Brioni-Anzug ergeben hat. Rechnet man den Verlust aus den EP in Höhe von € - 26.974,03 mit diesen € - 16.470 zusammen, erreicht der Verlust in 10 Jahren die stolze Summe von € - 43.444, die unser „Muster-Eckrentner“ eingebüßt hat. So fördert man Politikverdrossenheit.

Daten – Fakten – INFO's

Einbußen des Eckrentners aus der Agenda 2010

	1	2	3	4	5
	Verluste eines "Eckrentners"		45 Jahre Arbeitsjahre zum Durchschnittslohn		
Jahr	Entgeltpunkt	Zusatzbeitrag	Gesamt	ParitätsVerlust	
	gRV	gKV	gPV	50%	
1	2009	-1.740,89	-130,64	-283,05	-141,52
2	2010	-2.151,61	-132,19	-286,42	-143,21
3	2011	-2.426,80	-132,85	-287,84	-143,92
4	2012	-2.479,08	-134,96	-292,42	-146,21
5	2013	-2.794,02	-136,59	-303,54	-151,77
6	2014	-2.900,01	-137,90	-314,11	-157,06
7	2015	-2.961,35	-140,50	-343,69	-171,85
8	2016	-3.087,98	-194,30	-378,54	-189,27
9	2017	-3.165,40	-248,99	-406,85	-203,42
10	2018	-3.266,87	-255,39	-434,17	-217,08
	Sum 10 Jahre	-26.974,03	-1.644,32		-1.665,31
	2019	-3.369,98	Parität ab 2019	-535,93	-267,97
	2020	-3.486,36		-553,72	-276,86
	2021	-4.254,58		-563,11	-281,55
Prog.	2022	-4.480,07		-577,69	-288,84
Prog.	2023	-4.700,70		-606,75	-303,38
	2024				
	2025				



Daten – Fakten – INFO's

Einbußen des Eckrentners aus der Agenda 2010

Jahr	6	7	8
	WR + 1 % jährlich		350,00 €
	Werkrente / BetrRente		
	KV	PV	SozialBeitrag
2009	-651,00	-81,90	-732,90
2010	-632,06	-82,72	-714,78
2011	-664,09	-83,55	-747,63
2012	-670,73	-84,38	-755,11
2013	-677,43	-89,60	-767,03
2014	-684,21	-90,49	-774,70
2015	-691,05	-104,77	-795,82
2016	-724,98	-105,82	-830,80
2017	-732,23	-115,97	-848,20
2018	-739,55	-117,13	-856,68
Sum 10 Jahre	-6.867,32	-956,33	-7.823,65
2019	-746,95	-141,50	-888,45
2020	-754,41	-142,92	-897,33
2021	-761,96	-144,35	-906,31
2022	-769,58	-145,79	-915,37
2023	-777,27	-147,25	-924,52
2024			
2025			



Daten – Fakten – INFO's

Einbußen des Eckrentners aus der Agenda 2010

Jahr	9		10		11		12	
	Direktversicherung			30.000,00 €			ab 2020	
	Direktversicherung max. 120 Monate						Frei-	
	KV	PV	Sozialbeitrag		Betrag			
2009	-465,00	-58,50			-523,50			
2010	-447,00	-58,50			-505,50			
2011	-465,00	-58,50			-523,50			
2012	-465,00	-58,50			-523,50			
2013	-465,00	-61,50			-526,50			
2014	-465,00	-61,50			-526,50			
2015	-465,00	-70,50			-535,50			
2016	-483,00	-70,50			-553,50			
2017	-483,00	-76,50			-559,50			
2018	-483,00	-76,50			-559,50			
Sum 10 Jahre	-4.686,00	-651,00			-5.337,00			
2019	-483,00	-91,50			-574,50			
2020	-483,00	-91,50			-574,50	307,67		
2021	-483,00	-91,50			-574,50	317,81		
2022	-483,00	-91,50			-574,50	317,81		
2023	-483,00	-91,50			-574,50	327,96		
2024								
2025								



Daten – Fakten – INFO's

Einbußen des Eckrentners aus der Agenda 2010

Agenda 2010		Beispiel:
Zeitreihe	2009-2018	"Eckrentner"
Verluste eines Eckrentners		45 Arbeitsjahre
EntgeltPunkte	-26.974,03	45
KV-Zusatz	-1.644,32	Zusatz 0,9-1,5
PV-Parität (Ende '04)	-1.665,31	50%
Werk-/BetrRente	-7.823,65	350,00 €
Direktversicherung	-5.337,00	30.000,00 €
Freibetrag ab 2020	0,00	entfällt
Gesamt-Verlust	-43.444,31	in 10 Jahren

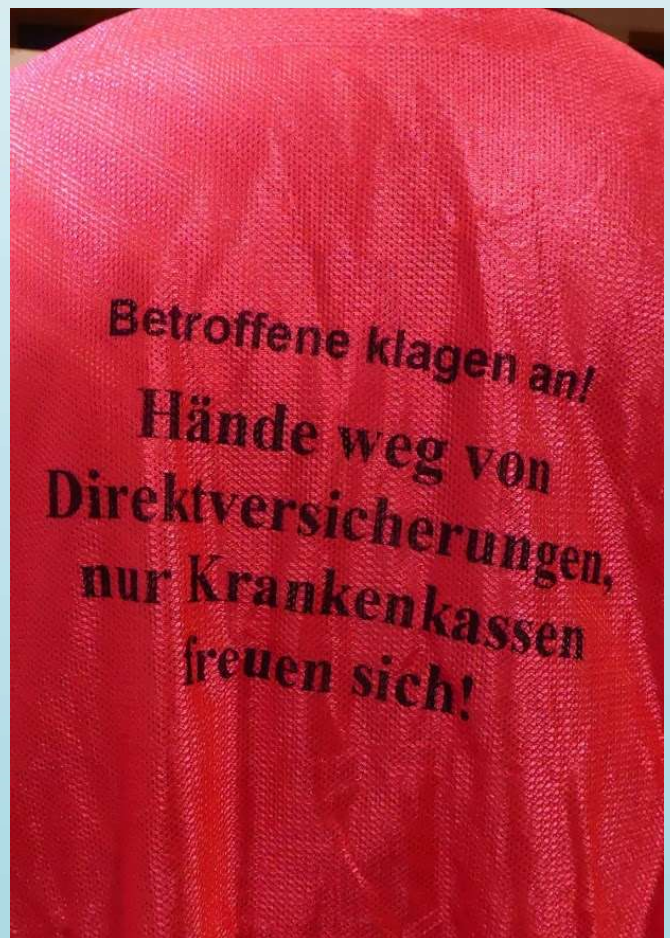
Verlust Jahr (10)	-4.344,43	"Eckrentner"
Verlust Monat	-362,04	

Agenda 2010		Beispiel:
Zeitreihe	2012-2021	"Eckrentner"
Verluste eines Eckrentners		45 Arbeitsjahre
EntgeltPunkte	-31.765,64	45
KV-Zusatz	-1.248,65	Parität ab 2019
PV-Parität (Ende '04)	-2.063,04	50%
Werk-/BetrRente	-8.320,43	360,61 €
Direktversicherung	-5.508,00	30.000,00 €
Freibetrag ab 2020	625,485	2020 - 2021
Gesamt-Verlust	-48.280,28	in 10 Jahren

Verlust Jahr (10)	-4.828,03	"Eckrentner"
Verlust Monat	-402,34	

incl. der Prognosedaten aus Sept. 2021		
Agenda 2010		Beispiel:
Zeitreihe	2014-2023	"Eckrentner"
Verluste eines Eckrentners		45 Arbeitsjahre
EntgeltPunkte	-35.673,31	45
KV-Zusatz	-977,09	Parität ab 2019
PV-Parität (Ende '04)	-2.357,28	50%
Werk-/BetrRente	-8.638,18	367,85 €
Direktversicherung	-5.607,00	30.000,00 €
Freibetrag ab 2020	1.271,26	2020-2023
Gesamt-Verlust	-51.981,61	in 10 Jahren

Verlust Jahr (10)	-5.198,16	"Eckrentner"
Verlust Monat	-433,18	



Daten – Fakten – INFO's

Er hätte besser mal sein Gehirn eingeschaltet



Altbundeskanzler Schröder bereitet sich auf seine fünfte Ehe vor

**Der
Vollposten
der
SPD**



Entlastung für Betriebsrentner?

Mittelstandspolitiker der Union unternehmen einen neuen Anlauf, die Regierungsspitze zu überzeugen

Von Birgit Marschall

BERLIN. Mittelstandspolitiker der Union machen mobil gegen eine sozialpolitische Ungerechtigkeit: Sie fordern die Bundesregierung auf, die Empfänger von Betriebsrenten und Lebensversicherungen von der doppelten Beitragslast für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu befreien. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) solle ihren Widerstand gegen die Abschaffung der so genannten Doppelverbeitragung der Betriebsrenten aufgeben, lautet die Forderung, die weite Teile der Unionsfraktion im Bundestag mittragen. Da die Haushaltsmittel des Bundes derzeit knapper würden, könne man sich auf einen Kompromiss einigen, der deutlich weniger kosten würde als die komplette Abschaffung, sagt Carsten Linnemann, Chef der

Mittelstandsvereinigung von CDU/CSU (MIT). Ihm schließt sich der Chef des Parlamentskreises Mittelstand in der Unionsfraktion (PKM), Christian von Stetten, an. Der PKM vertritt etwa die Hälfte der Unionsabgeordneten. Wer eine staatlich geförderte betriebliche Altersversorgung erhält, muss auf die ausgezahlten Beträge nicht nur den Arbeitnehmeranteil des GKV-Beitrags, sondern auch den Arbeitgeberanteil abführen. Von den Betriebsrenten wird also der volle monatliche Beitrag von 14,6 Prozent plus Zusatzbeitrag gleich wieder abgezogen. Betroffen sind davon mehr als sechs Millionen Menschen, die eine Betriebsrente erhalten oder eine Direkt-Lebensversicherung abgeschlossen haben. Die rot-grüne Regierung hatte die Regelung 2004 eingeführt, um die finanzielle Schiefelage



Gibt der Kanzlerin energisch Kontra: Carsten Linnemann, Chef der Mittelstandsvereinigung von CDU und CSU. Foto: dpa

der Krankenkassen aufzufangen. Mittlerweile hat sich die Finanzlage der GKV aber deutlich gebessert. Die CDU hatte die Abschaffung des

doppelten Beitrags auf ihrem Bundesparteitag im vergangenen Dezember beschlossen. Merkel hatte trotz dieses Beschlusses im Februar erklärt,

für das Vorhaben sei im Koalitionsvertrag kein Geld eingeplant worden und könne daher nicht umgesetzt werden. MIT-Chef Linnemann und Mitstreiter wollen jedoch nicht aufgeben. „Bei der betrieblichen Altersvorsorge müssen wir endlich entlasten“, sagte Linnemann dem Berliner Büro dieser Zeitung. „Ohne Beitragsentlastung wird die betriebliche Altersvorsorge nicht mehr auf die Beine kommen. Die Akzeptanzprobleme führen dazu, dass gerade die Jüngeren vor einer Betriebsrente zurückschrecken.“ Der PKM-Chef von Stetten sagte: „Es war immer unsere Position, dass der doppelte Beitrag auf Betriebsrenten abgeschafft werden muss.“ Auch der Bundesrat hatte sich auf Initiative Bayerns unlängst dafür ausgesprochen.

Gerhard Schröder soll ab Februar 2020 für zusätzliche Altersvorsorgeverträge werben. Dafür wurde er von einer Versicherung engagiert. Mit dieser Abzocke kennt er sich besonders gut aus.

DRUM PRÜFE, WER SICH EWIG BINDET...
**STAATLICH GEFÖRDERTER
ALTERSVORSORGE**



Daten – Fakten – INFO's

Die Werbung für die Direktversicherung | „angelockt“

Text 04 / 1983
Cosmopolitan

Geld

Lassen Sie sich mal was spendieren vom Staat

Was? Zum Beispiel Geld für eine Lebensversicherung. Wie das geht, sagt Ihnen hier Hans-Joachim Hofmann

Wozu lassen Sie sich üblicherweise einladen? Zum Abendessen, ins Kino, ins Theater, auf ein Wochenende, in den Urlaub? Haben Sie auch schon mal daran gedacht, sich eine Altersversorgung spendieren zu lassen? Nein, nicht die via Scheidung und Versorgungsausgleich. Wenn Sie es richtig anstellen, zahlt der Staat – zumindest teilweise – Ihre ganz private Altersvorsorge.

Das Zauberwort heißt „Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung“. Knapp 700000 Arbeitnehmer zwischen Flensburg und Garmisch nutzen diese Möglichkeit bereits und schlagen so zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen haben sie eine Lebensversicherung, die ihnen nach Ablauf ein hübsches Sümmchen beschert, zum anderen bitten sie den Fiskus zur Kasse – durch Steuerersparnis.

Das Wie ist ganz einfach. Sie müssen fest angestellt und Ihr Arbeitgeber zum Mitspielen bereit sein. Dann schließen Sie bei einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl eine Lebensversicherung als Direktversicherung ab. Der Unterschied zur normalen Lebensversicherung: Die monatlichen Prämien werden Ihnen direkt vom Gehalt abgezogen und gleich von Ihrer Firma an die Versicherung überwiesen. Deshalb muß natürlich Ihre Lohnbuchhaltung informiert werden.

Als monatlichen Beitrag können Sie jede Summe (Mindestbeitrag etwa zwölf Mark) bis zu einer Höchstgrenze von 200 Mark vereinbaren. Selbstverständlich gilt auch hier: Je höher die Prämien, desto höher die Versicherungssumme.

Das Ganze wäre nicht mehr als ein simpler Dauerauftrag, läge in diesem Verfahren nicht die Chance enormer Steuerersparnis. Der Versicherungsbeitrag, etwa 200 Mark, wird nämlich nicht aus dem bereits versteuerten „Nettoeinkommen“, sondern aus dem unversteuerten „Bruttoeinkommen“ überwiesen. Und das bedeutet für Sie: Ihr zu versteuerndes Einkommen verringert sich um den an die Lebensversicherung abgeführten Beitrag.

Die monatliche Steuerersparnis ist ganz beachtlich. Eine ledige Angestellte mit einem monatlichen Bruttogehalt von 4000 Mark etwa kann so Monat für Monat 97,41 Mark sparen – 1169 Mark im Jahr. Und je höher das zu versteuernde Einkommen ist, desto lukrativer wird die Direktversicherung. Wer ein monatliches Bruttogehalt von 6000 Mark vorzuweisen hat, dem kann die Steuerersparnis allmo-

natlich bereits 115,13 Mark bescheren. Freilich macht es der Fiskus den Steuerzahlern nicht ganz einfach, wenn er ihnen etwas schenkt. Deshalb haben sich die Fiskalbürokraten noch eine sogenannte „Pauschalversteuerung“ des Lebensversicherungsbeitrags von zehn Prozent und eine pauschale Kirchensteuer von 0,7 Prozent ausgedacht. Diese Prozentsätze sind mit dem Versicherungsbeitrag zu überweisen; aus 200 Mark Prämie werden so 221,40 Mark Überweisungsbeitrag.

Doch dieser Umstand tut der Sache keinen großen Abbruch. Zum einen übernehmen viele Arbeitgeber die Pauschalversteuerung (sozusagen als Ausgleich für eine nicht vorhandene betriebliche Altersversorgung), zum andern kommen diejenigen, die sie selbst tragen müssen, immer noch billiger davon, als wenn sie die Versicherungsprämie voll versteuern müßten.

Und so nun kann eine durchschnittliche Rechnung, aufgemacht für eine alleinstehende Mutter mit Kind und einem monatlichen Bruttogehalt von 3500 Mark, aussehen:

Zusammen mit der pauschalen Versteuerung überweist der Arbeitgeber allmonatlich 221,40 Mark an das Versicherungsunternehmen. Der zu versteuernde Bruttolohn beträgt deshalb nicht mehr 3500 Mark, sondern nur noch 3278,60 Mark. Für das geringere Bruttoeinkommen zahlt die Angestellte weniger Steuer, genau 88,60 Mark weniger. Eben diesen Betrag schenkt ihr Vater Staat zu ihrer Lebensversicherung. Von den monatlich überwiesenen 221,40 Mark muß sie aus eigener Tasche also nur 132,80 Mark zahlen. Schön und gut, aber schmalere ich damit nicht meinen Anspruch auf Krankengeld oder die spätere gesetzliche Rente, weil sich diese Sozialleistungen doch nach der Höhe des Bruttoeinkommens richten? Wer seine Direktversicherung heute abschließt (bzw. nach dem 31. Dezember 1980 abgeschlossen hat), der kann ganz und gar beruhigt sein. In einer Übereinkunft der Sozialversicherungsspitzenverbände wurde vereinbart, daß regelmäßige Zahlungen in eine Direktversicherung etwa bei der Rentenberechnung berücksichtigt und angerechnet werden.

Dabei bedarf die Formulierung „regelmäßige Zahlungen“ allerdings einer genaueren Erläuterung. Die Regelung sieht vor, daß die Direktversicherungsbeiträge regelmäßig aus dem Bruttogehalt des Ar-

beitnehmers überwiesen werden müssen. Beiträge, die der Arbeitgeber zusätzlich zum Bruttogehalt oder einmal am Jahresende aus dem 13. oder 14. Monatsgehalt überweist, werden nicht angerechnet.

Und noch etwas ist zu beachten: Der Versicherungsvertrag, der durch die Gehaltsumwandlung zustande kommt, wird nicht vom Arbeitnehmer abgeschlossen. Vertragspartner sind die Versicherungsgesellschaft und die Arbeitgeberfirma. Versicherungsrechtlich ist der Arbeitgeber somit zwar der Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer aber der sogenannte „Begünstigte“. Dieses freilich ist eine reine Formsache und hat für Sie als Arbeitnehmer keinerlei praktische Bedeutung. Da die Beiträge ja aus Ihrer Tasche entrichtet werden, kann die fällige Versicherungssumme nur an Sie selbst oder an Ihre Hinterbliebenen ausbezahlt werden. Der Arbeitgeber kann auf keinen Fall an das Geld heran. Und auch wenn die Firma Pleite macht, besteht kein Grund zur Besorgnis; Vertrag und Anspruch auf Leistung bestehen ungeschmälert weiter.

Ebensowenig drohen Komplikationen bei Wechsel des Arbeitsplatzes. Wenn der neue Arbeitgeber mitmacht – und es gibt ja keinen Grund, warum er nicht sollte –, dann geht der Vertrag ohne Unterbrechung auf ihn über. Der Begünstigte, der Arbeitnehmer nämlich, bleibt ja der gleiche.

Etwas komplizierter wird es allerdings, wenn Sie vorübergehend arbeitslos werden bzw. für längere Zeit oder ganz zu arbeiten aufhören. In solchen Fällen bieten sich drei gangbare Wege an. Zum einen kennen die Versicherungsgesellschaften die Möglichkeit der beitragsfreien Ruhestellung. Dabei werden die Zahlungen eingestellt, die Leistungen wachsen dadurch auch nicht weiter an, die bereits erworbenen Ansprüche verfallen aber nicht. Werden die Zahlungen wieder aufgenommen, wächst auch der Versicherungsanspruch wieder weiter. Möglichkeit Nummer zwei. Sie halten die Versicherung mit einem niedrigen Mindestbeitrag, also etwa 50 DM (anstatt vorher 200 DM) aufrecht, den Sie sich vielleicht auch ohne Einkommen noch leisten können. Bei der dritten Möglichkeit schließlich steigen Sie als Versicherungsnehmer voll in den Vertrag ein und zahlen die ganze Versicherungsprämie weiter. So wird sichergestellt, daß die vereinbarte Versicherungssumme nicht geschmälert wird.

23-11-2013

DEBATTE Vor einer Woche äußerte sich an dieser Stelle eine 27-jährige Mitarbeiterin der Redaktion mit einem sorgenvollen, die Älteren herausfordernden Beitrag. Jetzt folgt die Antwort eines 63-jährigen Kollegen.

„Rente ist kein Geschenk der Jüngeren“

VON REINHOLD MICHELS

DÜSSELDORF Aha, dachte ich: Generationen-Konflikt! Gekniffene Junge gegen verhätschelte Alte! Mein zweiter Gedanke galt meinem Vater. Er war 1947 in dem Alter der geschätzten Kollegin, die sich um ihre Zukunft ängstigt und schreibt, ihre geplagte Generation sei in einer Zeit voller Krisen aufgewachsen. Als mein Vater mit 27 aus französischer Kriegsgefangenschaft in sein zertrümmertes Elternhaus zurückkehrte, lag Fürchterliches hinter ihm, stand Herausforderndes vor ihm: Vollwaise mit 18, Verzicht auf das Berufsziel Rechtsanwalt, Hitler-Diktatur, vier Jahre Russland, zwei Jahre Kriegsgefangenschaft, Wiederaufbau von Haus und Geschäft, Heirat, Geburt der Söhne, bald schon Übernahme ehrenamtlicher Führungsaufgaben in seiner Vaterstadt Viersen.

Man möchte den Jüngeren raten: Steht auf, streitet für eure Rechte, schließt euch Parteien an, auf dass diese verjüngt werden

Unter ein Foto, das Klassenkameraden und mich nach dem Empfang unserer Abi-Zeugnisse zeigt, schrieb mein Vater: „In wenigen Jahrzehnten sind auch sie alte Herren.“ Ob man das ist, jetzt, mit Ende 63? Aus der Perspektive einer 27-Jährigen sicherlich. Was mir noch durch den Kopf ging bei der Lektüre von Zukunfts-Alpträumen einer Jüngeren, war die Beobachtung eines klugen Landsmannes. Danach sind wir Deutsche verkehrte Clowns: in der Garderobe hochvergnügt und bester Dinge, doch vor Publikum den Griesgram herauskehrend. Zugegeben, diejenigen, die stets das Schlimmste befürchten, findet man unter Senioren weit häufiger als bei Junioren. Umso verst-

render sind Ausnahmen von dieser Regel. Wenn dem Menschen spätestens mit 65 der fix abschnurrende Lebensrest bewusst wird, häufen sich Melancholien, und es bewahrheitet sich, was der große Künstler Salvador Dalí ironisch bemerkte: Das größte Übel der heutigen Jugend bestehe darin, dass man nicht mehr dazugehöre.

„Das Alte stürzt. Es ändert sich die Zeit“, schrieb Schiller. Es gibt Jüngere, die sich auf den Kriegspfad der Generationen begeben und sich fragen: Warum, zum Teufel, will das Alte nicht weichen? Warum macht es sich in Politik, Parteien, Wirtschaft breit? Warum zahlt es nicht für uns, die wir das Leben vor uns haben, einen Enkel-Soli? Die dahinter verborgene Vorstellung, die ältere Generation vertilge fröhlich schmatzend Unmengen vom Zukunftskuchen, während für

die „Generation Praktikum“ Krümel und obendrein das Bauchgrimmen reserviert blieben, ist skurril. Natürlich gibt es überdrehte Luxus-Senioren, die meinen, der Anspruch auf dreimaligen Jahresurlaub ab 60 gehöre ins Grundgesetz, aber nicht das Recht der Jüngeren auf solide Lebensperspektiven. Genau so real sind allerdings das Wort von der zunehmenden Altersarmut sowie die Prognose, dass in wenigen Jahrzehnten zwei Renten-Beitragszahler auf einen Rentenempfänger kommen könnten.



Reinhold Michels (63) ist Redakteur bei der Rheinischen Post.
FOTO: KREIBS

Nach dem Krieg war das Verhältnis 6:1. Ein Gespenst geht um in Westeuropa. Es ist nicht mehr der Kommunismus, sondern der demografische Wandel. Die kommende Altenrepublik Deutschland ist nicht von den Alten gemacht. Denen war auch in karger Zeit Kinderkriegen etwas Selbstverständliches. Mit dem (relativen) Wohlstand schlich sich Unbehagen ein sowie der Gedanke, Kinder könnten mehr Be-

schwer als Gewinn bedeuten. Tuscheln nicht viele von denen, die sich um ihre sichere Rente in 35, 40 Jahren sorgen, über die Risikogruppe von Familien mit drei und mehr Kindern?

Die Jugenderwerbslosigkeit ist in Deutschland minimal – eine Leistung der Älteren in Wirtschaft und Politik. Die individuelle Arbeitsplatz-Sicherheit bei guter Bezahlung nimmt jedoch ab. Hier wird ein großer Teil der jungen Generation, gerade der Leistungsfähigen und -willigen, mit Hinweisen auf Globalisierung, Flexibilisierung, ökonomische Zwänge benachteiligt – von arri- vierten Älteren, die das Ärgste im Lebenskampf hinter sich haben oder es beim abgesicherten Aufstieg nie erfahren mussten. Hier möchte man den Jüngeren raten: Steht auf, streitet für eure Rechte, schließt euch Parteien an, auf dass diese verjüngt werden. Nur, bitte, jammert nicht. Weinerlichkeit

sollte für Jüngere, so sie bei Kräften sind, ein Tabu sein.

Eine Bitte: Bestreitet der Eltern- und Großeltern-Generation nie das Recht, in Würde zu altern, einen auskömmlichen Lebensabend zu verbringen und – ja, auch das – von den Früchten zu essen, die ihr in vielen Berufs-Jahrzehnten zugewachsen sind. Erweckt nicht den falschen Eindruck, als sei Rente ein Geschenk der Jüngeren an die Älteren. Würde das Ruhegehalt so verstanden, dann müsste eine humane Gesellschaft unruhig werden.

Was ist nun mit den egozentrischen Alten, welche die Früchte ihrer Arbeit komplett verzehren, ihren Nachgeborenen nichts übrig lassen? Die Erbmasse steigt in Deutschland von Jahr zu Jahr. Die Mär von den gierigen Alten mag durch wenige unangenehme 60-plus-Exemplare am Leben erhalten bleiben. Eine Mär bleibt es dennoch. Denn der großen Mehrheit der Mütter und Väter, der Omas und Opas liegt nicht nur das Wohl ihrer Kinder und Enkel am Herzen; sondern sie stützt auch die Jüngeren – durch tätige Sorge um deren Nachwuchs und gar nicht so selten auch durch finanzielle Hilfestellung.

Eine „Her mit der Kohle“-Mentalität, mit der Jüngere sowohl die Politik als auch die ältere Generation zu traktieren versuchten, wäre eine neue Form des Klassenkampfes mit den üblichen Verzerrungen: wir Armen – ihr Reiche. Es stimmt, dass nicht die Zwanzigjährigen in Deutschland Billionen an Schulden angehäuft haben. Ebenso wahr ist aber, dass den Schulden volkswirtschaftliches Vermögen und reifste soziale Netze gegenüberstehen, die in die ökonomische Gesamtrechnung gehören.

Schließlich: Überproportional viele ältere Sparer und Lebensversicherungs-Nehmer schultern schon jetzt die Last einer Niedrigzins-Politik. Und: Wer mangelnde Zukunfts-Investitionen zugunsten der Jugend und Milliardenhilfen zur Bewältigung der Finanzkrise in einen Zusammenhang presst, dem sei der alte Wallenstein entgegengehalten: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“

STATISTIK

Erwerbstätigkeit im Rentenalter gestiegen

Erwerbstätige über 65 Jahre In der Altersklasse der 60- bis 65-Jährigen gibt es dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BfB) zufolge erstmals seit 1974 wieder mehr Erwerbstätige als Rentner. So gingen im vergangenen Jahr rund 42 Prozent der Personen in dieser Altersgruppe einer bezahlten Arbeit nach, während der Anteil von Renten- und Pensionsempfängern mit 40 Prozent etwas darunter lag.

Gründe Den Trend erklärt das BfB mit veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. So wurden beispielsweise Anreize zur Frühverrentung stark reduziert.

Prognose In den kommenden Jahren werden Berechnungen des BfB zufolge die Veränderungen in der Altersstruktur sowie eine weiter steigende Lebenserwartung und die Rente mit 67 dazu führen, dass Erwerbsarbeit im siebten Lebensjahrzehnt noch weiter zunimmt.



Daten – Fakten – INFO's

„...erst angelockt und nun abgezockt“

Am 9. April protestieren die Betriebsrentner gegen die Politiker von Merkel & Co. Kommt nach Berlin, macht mit, wehrt euch gegen Abzocke der Groko.

„Enteignung in der Rentenpolitik“

Politiker diskutieren in der Berliner Urania mit Betroffenen

9. April 2019 um 17:30

Tickets und Infos: www.uranias.de/enteignung-der-rentenpolitik/

Der Druck im Kessel steigt!

Sie ist immun dagegen und gefährdet so die Bundestagsmandate ihrer Partei.

Da müssen sich einige in 2021 umorientieren, da es weniger Mandate gibt.

Da hilft auch kein Neuanfang.

Doppelbeitrag: „Gerechtigkeit? Zu kompliziert.“

11.04.2019 **BERATER TOP NEWS** VON MICHAEL FIEDLER

Wie kann die Doppelverbeitragung von Direktversicherungen und Betriebsrenten beendet werden? Darüber diskutierten Politiker auf einer Veranstaltung in Berlin. Doch die Zuhörer waren mit den in Aussicht gestellten Lösungen nicht zufrieden.



Daten – Fakten – INFO's

„...erst angelockt und nun abgezockt“

Merkel im Video: "Leider kein Geld vorgesehen"

Dass die Diskussion einen Abend vor einer Fragestunde im Bundestag stattfand, war insoweit interessant, als dass Brüche zwischen Regierung und Unionsfraktion deutlich wurden. Die Kanzlerin blockiert nicht nur den **eigenen Gesundheitsminister**, sondern wendet sich mit ihrem „Nein“ (siehe Video; Bettina Stark-Watzinger von der FDP befragt Merkel in Minute 31:53) auch gegen Parteitagebeschlüsse ihrer Partei.



Auf dem Podium in der Urania herrschte hingegen Konsens darüber, dass zumindest Abmilderungen für die Betroffenen geschaffen werden müssten. Die in Aussicht gestellten „Abmilderungen“ konnten unter den etwa 250 Zuhörern aber wenig Begeisterung auslösen. In der anschließenden Fragerunde aus dem Publikum wurden vor allem zwei Punkte deutlich:

- Die seit über 10 Jahren andauernde Debatte hinterlässt bei den Betroffenen eher den Eindruck, man warte eine „biologische Lösung“ des Problems ab.
- Ideen, wie das leichtfertig verspielte Vertrauen zurückgewonnen werden soll und wie unter diesen Vorzeichen die private Vorsorge gestärkt werden soll, sind Mangelware.

Die Botschaft, die nach der Podiumsdiskussion hängenbleibt: Gerechtigkeit für die Betroffenen herzustellen, ist also entweder zu kompliziert, nicht mehrheitsfähig oder beides. Insgesamt ein Armutszeugnis für den ganzen politischen Betrieb, wie eine Fragestellerin auf den Punkt brachte.

Daten – Fakten – INFO's

„...erst angelockt und nun abgezockt“

Wie die Podiumsteilnehmer argumentierten und welche Lösungen sie in Aussicht stellten, zeigt die **procontra**-Bilderstrecke.



„Wir kommen gut voran“

...meinte Jana Schimke (CDU). Nötigenfalls werde sich die Fraktion auch gegen die Kanzlerin für die Umsetzung des Parteitagsbeschlusses einsetzen. Und der besagt: Halber Beitrag und einen Freibetrag.

1 von 5 nächstes Bild >

CDU



Als kühler Pragmatiker zeigte sich...

...Ralf Kapschack (SPD). Eine rückwirkende Lösung werde es nicht geben. Steuergelder sollten nicht zur Zahlung verwendet werden. Stattdessen sollten die Krankenkassen zur Finanzierung herangezogen werden. Eine Lösung hänge aber davon ab, wie die vereinbarte Grundrente konkret ausgestaltet werde.

< voriges Bild 2 von 5 nächstes Bild >

SPD

Daten – Fakten – INFO's

„...erst angelockt und nun abgezockt“



Markus Kurth (Grüne)...

...räumte ein, dass die Einführung der Beitragspflicht damals ein Fehler gewesen sei. Allerdings könne man heute nicht zwischen den einzelnen Durchführungswegen von bAV oder Direktversicherung unterscheiden. Eine Lösung für die verschiedenen Gruppen von Betroffenen sei "zu kompliziert".

< voriges Bild 4 von 5 nächstes Bild >

B'90

Die Grünen

Die Linke



Auch Matthias Birkwald (Linke)...

...sprach sich für eine Lösung über die Krankenkassen aus. Die würden "im Geld schwimmen". Aber er schließt auch Beteiligungen anderer Beitragszahler nicht aus. 5 Euro sollte es jedem wert sein, wenn Gerechtigkeit geschaffen würde.

< voriges Bild 3 von 5 nächstes Bild >

Daten – Fakten – INFO's

„...erst angelockt und nun abgezockt“



Nicht mehrheitsfähig

Die FDP stimmte 2003/2004 als einzige Fraktion gegen die Regierungspläne und benannte alle heute auftretenden Probleme. Jochen Vogel machte deutlich, dass die FDP für jede Lösung stimmen würde, die den Betroffenen zumindest etwas Linderung verschafft. Die komplette Rückzahlung der doppelten Beiträge hält er zwar für die beste Lösung. Die sei aber nicht mehrheitsfähig.

← voriges Bild 5 von 5

"Habe mein Geld bei so einer Art Systemwette verloren. Immer viel eingezahlt und am Ende nichts raus bekommen!"



"Sportwetten?"

"Nee, Rente!"

Direktversicherung

GEIL
aber gealtert

twitter: @Stephanie Huber

F.D.P.

Diesen bissigen Kommentar, bitte ich mir zu verzeihen.

Also, liebe Arbeitstiere.

Schön, dass Ihr für Euren Ruhestand vorgesorgt habt. Das macht es uns als Regierung etwas einfacher. Dank Eures Fleißes, haben wir genug Reserven, noch den ein oder anderen Euro verteilen zu können.

So haben wir jetzt bei sinkender Wählerschaft nun genug Geld, uns die Stimmen derjenigen zu kaufen, die durch unser Geflecht der Buchhaltung nicht durchblicken.

Außerdem sind viele bereits verstorben, so dass keine Gefahr mehr besteht, dass von dem geraubten Geld durch die Agenda 2010, irgendjemand etwas zurückfordert.

Daten – Fakten – INFO's

CDU – Wählerverluste | ... Gründe könnten sein ...

Achtung bissiger Wähler!

Wer von Ihnen in Zukunft wiedergewählt werden möchte, sollte die Vorgaben von Frau Kanzlerin Merkel kritisch betrachten.



- 1) Wiedergutmachung der Doppelverbeitragung von WerkRenten und DirektVersicherungen wurde im Feb. 2019 von Ihr - trotz Parteitagsbeschluss - abgesagt. Damit unterstützt Sie die Abzocke dieser vorsorgenden Rentner.
- 2) Grund- / Respekt Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung geht gar nicht. Zur Rettung Ihrer Regierung und zur Unterstützung von Olaf Scholz im Parteivorsitz, beabsichtigt Sie, hier unter Verletzung aller Prinzipien, der SPD nachzugeben.

Daten – Fakten – INFO's

... mit 63 in Rente ? Geht das noch ?

Kerstin Griese
1 Std. · 🌐

12-10-2018

Mit diesem **#Rentenpakt** schaffen wir Sicherheit für alle Generationen. Und wir kämpfen weiter dafür, eine stabile Rente auch über 2025 hinaus gesetzlich zu garantieren. Für ein **#solidarischesLand**. SPD SPD-Bundestagsfraktion



#Rentenpakt
**Sicherheit für alle Generationen:
stabile Beiträge für die Jüngeren,
stabile Renten für die Älteren.**

SPD BUNDESTAGSFRAKTION

Wer soll Pläne der Babyboomer bezahlen?

Run auf die Rente mit 63: Studie zeigt, dass schon in wenigen Jahren Desaster droht

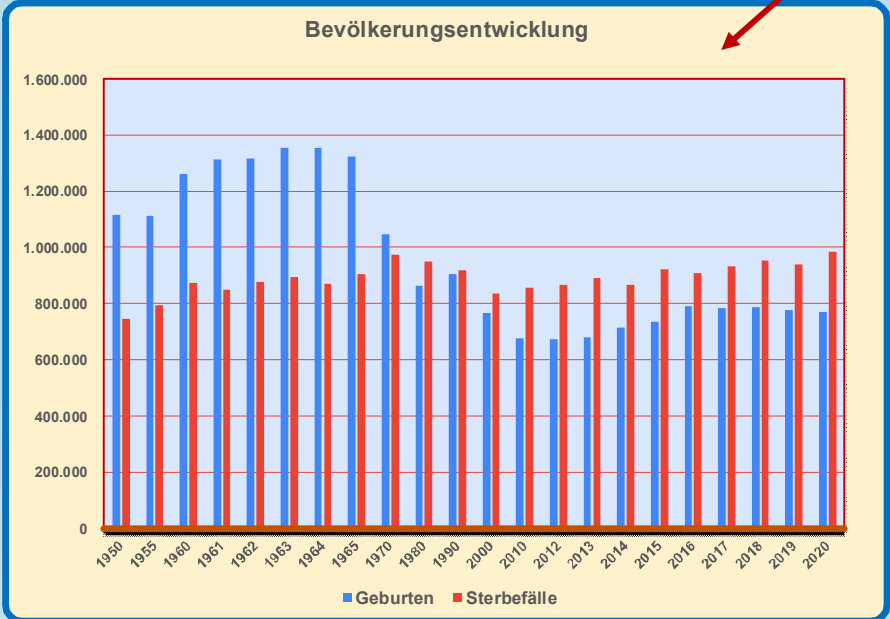
26.02.2019 | 16:40
von FOCUS-Online-Redakteur **Melchior Poppe**



colourbox.com

SPD: „Ihr macht Versprechungen, die Ihr später nicht halten könnt.“

Viele Babyboomer wollen mit 63 in Rente gehen



Die Babyboomer im Wartestand.

Variabler Einstieg in den Ruhestand

13-04-2019

Bei der Flexirente stehen Ausgleichszahlungen für eine abschlagsfreie Frührente sowie die Zuverdienstregelung im Vordergrund

Von Maik Heitmann und Achim Preu

DARMSTADT/MAINZ/WIESBADEN. Starre Regeln passen nicht mehr in die Zeit. Und das gleichermaßen bei der Lebensplanung der Beschäftigten als auch bei den Notwendigkeiten der Wirtschaft in einem globalen und digitalisierten Umfeld. Zumal der Fachkräftemangel massiv zunimmt. Darauf hat die Politik im Juli 2017 mit der Flexirente reagiert. Zwei Themen stehen im Vordergrund: die attraktive Zuverdienstregelung – 6300 Euro im Kalenderjahr zur vorgezogenen Altersrente ohne Renteneinbußen – und Zahlungen zum Ausgleich von Abschlägen. Wichtig zum Verständnis: Die Flexirente ist keine eigene Rente, sondern bietet Optionen, um Rente und Hinzuverdienst flexibler miteinander zu kombinieren.

Weil die Abschläge bei monatlich 0,3 Prozent liegen, kommen rasch große Summen zusammen, die sich viele nicht leisten können. Um dem vorzubauen, kann man ab dem 50. Lebensjahr in Raten oder mit einer einmaligen Zahlung einen Ausgleich herbeiführen. Wie unten stehende Tabelle zeigt, müsste bei drei Jahre vorgezo-



lich erzielten Verdienste der vorzeitigen Rentner aus dem Vorjahr. Ergibt sich eine Rentenüberzahlung, so muss dies durch den Rentner ausgeglichen werden. Bei einer zu niedrigen Festsetzung der gekürzten Rente zahlt der Rentenversicherer nach.

Gilt das Ganze auch für Erwerbsminderungsrentner? Ja. Die Rentenversicherer machen aber darauf aufmerksam, dass besser nicht „übertrieben“ wird mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen. Da die Verdienste dort nicht unbekannt bleiben, kann es sein, dass einmal der Punkt erreicht ist, an dem eine neue gutachterliche Untersuchung anberaumt wird – um festzustellen, ob überhaupt noch Erwerbsminderung vorliegt.

Seit Juli 2017 gibt es die Möglichkeit, Rente und Hinzuverdienste flexibel zu gestalten.

Archivfoto: dpa

gener Rente von 1400 Euro brutto eine Ausgleichszahlung von 38000 Euro erfolgen. Oder man verzichtet auf 150 Euro im Monat. Immer.

Wer frühzeitig in Rente gegangen ist, darf zwar weiterhin nur begrenzt hinzuverdienen. Durch die Flexirente sind im Jahr die erwähnten bis zu 6300 Euro möglich – ganz egal, ob es

jeden Monat 525 Euro sind oder die gesamte Summe im Sommer zusammenkommt. Beispiel: Ein gelernter Elektriker ist 64 Jahre alt und schon in vorgezogener Altersrente. Im Bauboom hat sein früherer Arbeitgeber derzeit viele Aufträge abzuwickeln. Der ehemalige Mitarbeiter springt für drei Monate ein und kann maximal 2100 Euro im Monat dazuverdienen – ohne Renteneinbußen.

Vor der Flexirente hatte er diese Option nicht. Da durften es im Monat maximal 450 Euro sein, in zwei Monaten 900 Euro. Diese Grenzen gibt es nicht mehr, sodass der Rentner einen großen Spielraum hat, wie er seinen Hinzuverdienst auf einzelne Monate verteilt. Erst jenseits der Summe wird die Rente gekürzt. In dem stark

vereinfachten Verfahren heißt es lediglich: Wie viel wird neben der Rente an Einkommen bezogen? Übersteigt der Betrag die Grenze von 525 Euro im Monatsdurchschnitt (die bisher schon maßgebenden Beträge von 10 x 450 € plus 2 x 900 € geteilt durch 12), so geht es nur darum, davon 40 Prozent als Abzugsbetrag zu errechnen. Das neben einer vorzeitigen Rente erzielte Bruttogehalt, welches den jährlichen Freibetrag von 6300 Euro übersteigt (= 525 € x 12) wird zu 40 Prozent auf die Altersrente angerechnet. Beispiel: Ein 64 Jahre alter Angestellter verdient über seinen vorzeitigen Rentenbeginn hinaus in seiner bisherigen Firma 1525 Euro monatlich. Seine Rente beträgt 1000 Euro. Von seinem Gehalt wird der Freibe-

trag von 525 Euro abgezogen. Bleiben 1000 Euro. Davon 40 Prozent ergibt 400 Euro. Seine Teilrente berechnet sich aus 1000 Euro Vollrente minus 400 Euro gleich 600 Euro Teilrente.

Bisheriges Einkommen darf nicht überschritten werden

Es gibt aber auch hier einen „Deckel“ als Unbekannte: eine Obergrenze für den Hinzuverdienst. Die lautet: Liegen die gekürzte Rente und der Hinzuverdienst zusammengezogen über dem bisherigen Einkommen der letzten 15 Jahre vor Rentenbeginn, so wird der darüber liegende Betrag voll auf die verbleibende Teilrente (von 600 € im Beispiel) angerechnet. Die Rentenversicherungsträger prüfen einmal im Jahr die tatsäch-

Muss man sich an die anrechnungsfreien maximal 14 mal pro Jahr möglichen 450 Euro Hinzuverdienst „pro Monat“ halten oder kann man auch in dieser Beziehung „flexibel“ sein? Auf den Verdienst in den einzelnen Monaten kommt es nicht an. Zum Beispiel können es zweimal 1500 Euro sein, dreimal 1000 Euro und einmal 300 Euro.

Und wie läuft es bei Witwen- und Witwerrenten? Dafür gibt es andere Anrechnungsregeln. Es wird ausgerechnet, was zum Beispiel eine Witwenrentnerin an eigenem Einkommen hat – einschließlich der eigenen Rente und einem Nebeneinkommen. Dessen „Nettowert“ wird unter Berücksichtigung eines Freibetrages (aktuell: 845,59 € pro Monat) festgestellt. Das darüber liegende Einkommen kürzt die Hinterbliebenenrente um 40 Prozent.

Für den vollen Ausgleich einer Rentenminderung wären im 1. Halbjahr 2019 bei einer erwarteten Rentenhöhe in den alten Bundesländern in Höhe von 1.400 Euro brutto die folgenden Beträge zu zahlen:

Bei einem um ... Jahr(e) vorgezogenen Rentenbeginn	beträgt der monatliche Rentenabschlag ca.	So viel kostet die Ausgleichszahlung ca.
1 Jahr	50 Euro	12.000 Euro
2 Jahre	100 Euro	25.000 Euro
3 Jahre	150 Euro	38.000 Euro
4 Jahre	200 Euro	53.000 Euro



Ried Echo
29.10.19

Karikatur: Gerhard Mester

Was die Renteninformation aussagt

Auflistung bisher erworbener Rentenanwartschaften / So werden Entgeltpunkte errechnet

Von Maik Heitmann

DARMSTADT. Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich mehr als 30 Millionen Renteninformationen. Damit bietet sie ihren Versicherten ab 27 Jahren, die schon mindestens fünf Jahre Beitragszeiten auf ihrem Konto haben, einen frühzeitigen Service. Wichtigster Inhalt: eine Auflistung der bisher erworbenen Rentenanwartschaften sowie eine Hochrechnung über die Höhe der voraussichtlichen Altersrente.

Dabei hängt die gesetzliche Rente vor allem von der Höhe der Beiträge ab. Das Motto ist: Je höher der Verdienst, desto höher der Beitrag – und umso höher die Rente. Die Renteninformation nennt die Summe aller Beiträge, die bereits von den Versicherten und ihren Arbeitgebern eingezahlt wurden. Freiwillig Rentenversicherte, etwa Selbstständige und Hausfrauen, sind Alleinzahler.

Was auf dem Rentenkonto landet, das rechnen die Computer der Rentenversicherer in Entgeltpunkte um. Das ist später die Grundlage für die Rentenberechnung. Frauen und Männer, die ein Jahr lang genauso viel wie der Durchschnitt aller rentenversicherten Arbeitnehmer verdient (und davon Beiträge gezahlt) haben, bekommen einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Ein



Jedes Jahr verschickt die Deutsche Rentenversicherung mehr als 30 Millionen Renteninformationen. Archivfoto: dpa

Jahresverdienst von 38 901 Euro bringt demnach genau einen Entgeltpunkt. 20 000 Euro ergeben dagegen 0,5141 Entgeltpunkte und 50 000 Euro werden mit 1,2853 Entgeltpunkten notiert.

Mehr oder weniger Verdienst bringen entsprechend mehr oder weniger Entgeltpunkte. 2019 wird für die aktuelle Berechnung der Entgeltpunkte ein Durchschnittsverdienst aller Versicherten in Höhe von 38 901 Euro vorläufig angesetzt, bis die tatsächlichen Werte ermittelt sind.

Die Renteninformation zeigt, wie hoch die Rente wäre, wenn sie heute in Anspruch genommen würde. Sie errechnet sich nicht nur aus den be-

reits zurückgelegten Zeiten – also den schon erwähnten Entgeltpunkten. Es wird vielmehr so gerechnet, als wäre weiter bis zur sogenannten Regelaltersgrenze (inzwischen 65 Jahre und acht Monate) gearbeitet und Beiträge eingezahlt worden. Vom 1. Januar 2020 an wird diese „zugerechnete Zeit“ in Schritten auf das 67. Lebensjahr angehoben.

Beispiel: Eine 18 Jahre alte Rentenversicherte hatte schon während der Ausbildung einen schweren Arbeitsunfall. Seitdem erhält sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Zusätzlich zu ihrem bis dahin entrichteten Pflichtbeitrag ist ihr eine Zurechnungszeit bis zum Alter 65 Jahre

und acht Monate gutgeschrieben worden. Das bedeutet: Obwohl sie nur einen einzigen Beitrag gezahlt hat, erhält sie aufgrund der Zurechnungszeit eine Rente in Höhe von ungefähr 1400 Euro.

Und wie steht es mit der Altersrente? Für junge Rentenversicherte steht sie als Regelrente ab 67 Jahren zu – wenn das heutige Rentenrecht dann noch gilt. Das gilt für die Geburtsjahrgänge ab 1964. Die Renteninformation wagt sich auch in diese Sphären. Sie zeigt auf, welche Altersrente dann nach heutigem Rentenrecht erzielt werden könnte. Und zwar dann, wenn unterstellt wird, dass bis dahin weiterhin Beiträge in der Höhe gezahlt werden, wie in den aktuell vergangenen fünf Jahren.

Hinzu kommen die bis dahin angefallenen Rentenerhöhungen, die naturgemäß nicht vorausgesagt werden können. Für die Geburtsjahrgänge ab 1952 werden aber Voraussagen getroffen. Und zwar durch zwei Varianten: Einmal wird eine jährliche Rentenanpassung um ein Prozent eingerechnet, danach um zwei Prozent. Nicht berücksichtigt sind die von den Renten zu zahlenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die ja noch nicht bekannt sind. Auch ein Kaufkraftverlust kann naturgemäß nicht vorausgesagt werden.



Die Bundesregierung lenkt ein

Im Tauziehen um Krankenkassenbeiträge für **BETRIEBSRENTEN** wurde jetzt ein Freibetrag beschlossen.

FÜRTH. Die Rentnerproteste zeigen Wirkung: Gestern hat der Bundestag ein Gesetz zur Entlastung der Betriebsrenten von nachträglichen Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung beschlossen.

Die bisherige Freigrenze wird ab Januar in einen Freibetrag von 159,25 Euro für alle Rentner umgewandelt und jährlich angepasst. Bis zu dieser Höhe einer betrieblichen Zusatzrente muss kein Kassenbeitrag mehr bezahlt werden. Finanziert werden die jährlichen Entlastungen von 1,2 Milliarden Euro aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu werden die Mittel zunächst aus dem Gesundheitsfonds übernommen. Die Kassen treten schrittweise ein und müssen die Beitragsausfälle ab 2024 in voller Höhe tragen.

Nur einen ersten Schritt sieht der Burgfarnbacher Frank Müller im Entgegenkommen. Der Sprecher der Regionalgruppe des Vereins Direktversicherungsgeschädigte weist darauf hin, dass freiwillig Versicherte weiterhin voll zur Kasse gebeten werden. Auch für Direktversicherungen zum Aufbessern der Rente, die mit der



Foto: Volker Dittmar

Ende Oktober demonstrierten zahlreiche Rentnerinnen und Rentner in Fürth gegen die nachträglichen Abzüge ihrer Direktversicherungen und Betriebsrenten.

Zusage der Abzugsfreiheit abgeschlossen worden waren, müssten Beiträge entrichtet werden. Den Freibetrag stuft Müller als viel zu gering ein. Ein Gradmesser für die Verärgerung der Rentner, das sind in den Augen des Burgfarnbachers über

500 neue Vereinsmitglieder in den letzten beiden Monaten. Am 9. Januar lädt die Regionalgruppe Franken um 17 Uhr zur nächsten Informationsveranstaltung in die Burgfarnbacher Gaststätte „Auf der Tulpe“ (Tulpenweg 60). **di**



vor einem Kaufhaus
Shoppingpause in
Andernach am Rhein

24.02.2020

Wie sorgen Selbstständige vor?

Gesetzliche Pflichtversicherung bringt jede Menge Pluspunkte / Höhe der Beiträge ist flexibel

Von Rolf Winkel

WIESBADEN/MAINZ. Viele Selbstständige sorgen wenig oder gar nicht fürs Alter vor.

Und wenn sie es tun, dann meist mit privaten Versicherungen oder freiwillig gesetzlich. Oft ist eine gesetzliche Pflichtversicherung aber die bessere Wahl. Selbstständige können freiwillige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Die Höhe ist flexibel. Laufen die Geschäfte gut, können sie einige Hundert Euro einzahlen. Laufen sie schlecht, können sie die Zahlungen auch komplett aussetzen.

Antragspflichtversicherung: Wer jedoch noch nicht fünf Jahre selbstständig ist, kann sich auch für eine stärkere Bindung an die Deutsche Rentenversicherung entscheiden: Für die Versicherungspflicht

auf Antrag, die weniger flexibel ist und erst mit dem Ende der Selbstständigkeit endet. Bei der Beitragszahlung können sich Selbstständige hierbei als flexibelste Variante für eine gewinnabhängige Beitragszahlung entscheiden. Entscheidend ist dann der laut letztem Steuerbescheid erzielte Gewinn. Bei einem monatlichen Plus von 3000 Euro fallen beim derzeitigen Beitragssatz von 18,6 Prozent monatlich 558 Euro an. Dabei bleibt es dann, bis der nächste Steuerbescheid vorliegt.

Vorteile: „Der Bindungsfaktor ist zwar hoch, die Versicherungspflicht bringt Selbstständigen aber auch jede Menge Vorteile“, urteilt Peter Knöppel, Rentenberater aus Halle. Die wichtigsten Pluspunkte:

Erwerbsminderungsrente: Nur Versicherungspflichtige haben bei Erwerbsunfähigkeit An-

WEITERE INFOS

► Weitere Infos zur Verbraucherfrage der Woche können per Fax-Sendeabruf unter **09001/2526655118** (1 Minute = 0,62 Euro) empfangen werden. Abonnenten erhalten die Langfassung zudem als kostenlosen PDF-Download auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt **Wirtschaft -> Verbrauchertipps**.

spruch auf Erwerbsminderungsrente. Besonders interessant ist das für Selbstständige, die wegen ihrer gesundheitlichen Probleme gar nicht oder nur zu horrenden Preisen an eine private Berufsunfähigkeitsversicherung kommen.

Reha-Anspruch: Für Pflichtversicherte gibt es Leistungen der medizinischen Rehabilitation.

Beitragsschutz bei Pfändung: Wenn Aufträge wegbrechen, droht unter Umständen eine Pfändung. Pflichtversicherte

können dann ihre Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung weiterzahlen. Der pfändungsfreie Teil ihres Einkommens erhöht sich nämlich auf Antrag um den Beitrag zur Rentenversicherung. Bei freiwilligen gesetzlichen Beiträgen oder Beiträgen zur Rürup-Rente geht das nicht.

Hartz-IV-Schutz: Im Krisenfall sind kleine Selbstständige nicht selten darauf angewiesen, dass das Jobcenter ihre niedrigen Einkünfte aufstockt. Gesetzliche Pflichtbeiträge können sie dann weiterzahlen. Denn diese können voll vom anrechenbaren Einkommen abgesetzt werden. Bei freiwilligen gesetzlichen oder Rürup-Beiträgen funktioniert das in der Regel nicht.

Grundrentenanspruch: Nur Zeiten, in denen Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenkasse gezahlt werden, können einen Anspruch auf die geplante Grundrente bringen – freiwillige Beitragszeiten nicht.



Die bringen Ihr Geld ins Ausland, wie es die angekauften Steuer CD's zeigen.



Bis 2025 ist alles geregelt – und dann?

Bis Ende März soll die Rentenkommission Vorschläge zur Zukunft der Alterssicherung machen / SPD prescht vor

Von Eva Quadbeck

BERLIN. Die gesetzliche Rente ist in einer alternden Gesellschaft immer schwieriger zu finanzieren. Die Riester-Rente funktioniert nicht. Im Frühjahr soll die Rentenkommission der Bundesregierung Vorschläge präsentieren, wie das Alter künftig finanziell abgesichert werden soll. Die SPD will Wohlhabende stärker zur Kasse bitten.

SPD-Chef Norbert Walter-Borjans hat eine neue Finanzierungsgrundlage für die Rentenversicherung vorgeschlagen, die ein „Altwerden in Würde“ auch in 20 bis 30 Jahren absichern sollte. „Wenn das nicht zu unerschwinglichen Sozialabgaben im Arbeitsleben führen soll, muss die Abgabenlast gerechter verteilt werden“, sagte Walter-Borjans dem Berliner Büro dieser Zeitung. Er brachte höhere Beiträge für Gutverdiener ins Spiel: „Die Deckelung für hohe Einkommen gehört genauso auf den Prüfstand wie die Einbeziehung der zunehmenden Einkünfte aus Kapital“, sagte der SPD-Chef.

SPD-Chef will höhere Beiträge von Gutverdienern

Bis 2025 sind bei der gesetzlichen Rente die wichtigen Stellschrauben festgelegt: Das Rentenniveau darf 48 Prozent nicht unterschreiten und der Beitragssatz darf nicht über 20 Prozent steigen. Eine Rentenkommission aus Politikern der Regierungsparteien, Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie Wissenschaftlern soll bis März Vorschläge vorlegen, wie die Rente in Zukunft fi-



Der Reformbedarf bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist enorm. Eine Kommission soll nun Vorschläge machen, wie das System der Alterssicherung auch in den nächsten 20 bis 30 Jahren funktionieren kann. Foto: dpa

nanziell gesichert werden kann. „Die vergangenen 20 Jahre belegen, dass man privat nicht den Lücken hinterher sparen kann, die in der gesetzlichen Rente gerissen worden sind, erst recht nicht, wenn das Einkommen niedrig ist“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach. Sie ist auch Mitglied der Rentenkommission, die in dieser Woche erneut tagen wird. Statt den Menschen privat immer höhere Vorsorgekosten aufzuhalsen, müsse der Dreh- und Angelpunkt die Stärkung der gesetzlichen Rente sein, sagte die Gewerkschafterin. Die Frage, wie hoch der Anteil der privaten Vorsorge im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft liegen soll, ist eine

der zentralen Punkte, die die Rentenkommission beantworten muss. Der Vorsitzende der Mittelstandsunion, Carsten Lin-

GRUNDRENTE UND CO.

► Neben den großen Stellschrauben zur Finanzierung der Rente plant die Bundesregierung eine Reihe weiterer Reformen zur Alterssicherung. So soll 2021 die Grundrente starten, und für Selbstständige soll eine Versicherungspflicht geschaffen werden. Vorgesehen ist zudem, allen Bürgern Zugriff auf eine Rentenübersicht zu geben, die alle Vorsorge-Posten aufweist.

nemann, sieht die Zukunft weiter auch in privater Vorsorge: „Der Rentenkommission empfehle ich, sich auf das Thema Riester zu konzentrieren“, sagt Linnemann. Aktuell sei die Riester-Rente als Altersvorsorge nicht mehr vermittelbar. „Sie löst leider das Versprechen nicht ein, dass sie zusammen mit der Betriebsrente auffängt, was die gesetzliche Rentenversicherung wegen der demografischen Entwicklung nicht mehr leisten kann.“ Die Riester-Rente müsse völlig umgekrempelt, entbürokratisiert und wieder effizient gemacht werden, forderte Linnemann. Dafür seien Politik und Versicherungswirtschaft verantwortlich. „Wenn das nicht gelingt, wird es in einigen

Jahren ein staatliches Produkt geben“, kündigte Linnemann an. SPD-Chef Walter-Borjans, der wie auch der DGB vor allem auf die gesetzliche Rente als Alterssicherung der Zukunft setzt, fordert zur Finanzierung künftig mehr Steuermittel für die Rente. „Nicht zuletzt wird der demografische Wandel dazu führen, dass das Rentensystem stärker als bisher aus Steuermitteln finanziert werden muss“, sagte Walter-Borjans. Umso wichtiger sei es, dass global agierende Konzerne sich angemessen an den Steuern hierzulande beteiligen.“ Bereits heute ist der Steuerzuschuss zur Rente hoch. In diesem Jahr wird er erstmals die Marke von 100 Milliarden Euro überspringen.

Statt selbst Ideen zu entwickeln, setzt man Berater und Kommissionen ein.



Vorruhestand

Alles zu Vorruhestand, Rente und älter werden – Vorruhestand eben



Excel statt Rentenkonten

Aber zurück zum Rentenkonten. Dem deutschen Staat ist in punkto Altersvorsorge nicht zu trauen, das hat er bis lang mehrfach bewiesen. Initiative in punkto Rentenübersicht ist besser – und dafür gibt es ein einfaches Mittel: eine Excel-Tabelle. Jeder kann in diese Tabelle alle Daten selbst eintragen, Excel summiert die Zahlen auf. Wer diese Tabelle ständig aktualisiert, hat

problemlos einen Überblick über seine Altersvorsorge. Ach ja, Excel. Das ist ein Tabellenkalkulationsprogramm von Microsoft – das zu lernen ist kein Zauberwerk. Viele Windows-Nutzer dürften vermutlich bereits Excel auf ihrem Rechner haben. Die Bundesregierung könnte ja jedem ein Exemplar schenken. Wie wäre es denn, wenn der Staat statt in ein Rentenkonten zu investieren, in Finanzwissen investieren würde, wie es ja schon seit langem von Wirtschaftlern gefordert wird? Bislang sind alle derartigen Vorstöße im Sande verlaufen – oder habe ich da etwas nicht mitbekommen?

Das mache ich schon seit Jahren so. **Der Mehrwert:**

Ab Windows '95 war dieses Wissen im Beruf zwingend notwendig und man konnte es z. B.: mit der eigenen Rentenrechnung immerwährend üben und sich persönlich weiter bilden.



Daten – Fakten – INFO's

... die eigene Rente selbst errechnen... (Beispiel: max. Rente 1975-2019)

Basis 2021 Berechnung des EntgeltPunktes

eigener JahresVerdienst		=	EntgeltPunkt
Durchschnittsverdienst			EP
Jahr 2021	12.500 Verd 41.541 DSV	=	0,3009
Jahr 2021	25.000 Verd 41.541 DSV	=	0,6018
Jahr 2021	35.000 Verd 41.541 DSV	=	0,8425
Jahr 2021	65.000 Verd 41.541 DSV	=	1,5647
BMG Jahr 2021	85.200 Verd 41.541 DSV	=	2,0510

Bald ist es wieder so weit!
 Sie erhalten in den nächsten Wochen die Verdienst Meldung Ihres AG an die Rentenversicherung für Ihre Unterlagen in Kopie. Sie haben hoffentlich für jedes Jahr die Unterlagen archiviert und gut verwahrt.
 Anhand dieser Unterlagen können Sie sich schnell einen Überblick über Ihre Rentenanwartschaft selbst erstellen. Das Verhältnis Ihres Verdienstes zu Ø-Verdienst bildet den EntgeltPunkt (EP), der multipliziert mit dem gültigen Wert in € (wEP) Ihre BruttoRente ergibt. Die Beispielrechnung bezieht sich auf einen Verdienst in Höhe der BMG für die Rentenversicherung.
 Die BMG ersetzen Sie durch Ihren Verdienst = Ihr persönl. EP

Jahr	BMG	Ø-Verd	EP	
31.12.1960	10.200,00	6.101	1,6719	
31.12.1961	10.800,00	6.723	1,6064	
31.12.1962	11.400,00	7.328	1,5557	
31.12.1963	12.000,00	7.775	1,5434	
31.12.1964	13.200,00	8.467	1,5590	
31.12.1965	14.400,00	9.229	1,5603	
31.12.1966	15.600,00	9.893	1,5769	DM
31.12.1967	16.800,00	10.219	1,6440	
31.12.1968	19.200,00	10.842	1,7709	
31.12.1969	20.400,00	11.839	1,7231	
31.12.1970	21.600,00	13.343	1,6188	Mittelwerte
31.12.1971	22.800,00	14.931	1,5270	
31.12.1972	25.200,00	16.335	1,5427	
31.12.1973	27.600,00	18.295	1,5086	
31.12.1974	30.000,00	20.381	1,4720	60-'75
31.12.1975	33.600,00	21.808	1,5407	1,5888
31.12.1976	37.200,00	23.335	1,5942	
31.12.1977	40.800,00	24.945	1,6356	
31.12.1978	44.400,00	26.242	1,6919	
31.12.1979	48.000,00	27.685	1,7338	
31.12.1980	50.400,00	29.485	1,7093	
31.12.1981	52.800,00	30.900	1,7087	
31.12.1982	56.400,00	32.198	1,7517	
31.12.1983	60.000,00	33.293	1,8022	60-'84
31.12.1984	62.400,00	34.292	1,8197	1,6347

Jahr	BMG	Ø-Verd	EP	
31.12.1985	64.800,00	35.286	1,8364	
31.12.1986	67.200,00	36.627	1,8347	
31.12.1987	68.400,00	37.726	1,8131	
31.12.1988	72.000,00	38.896	1,8511	
31.12.1989	73.200,00	40.063	1,8271	
31.12.1990	75.600,00	41.946	1,8023	
31.12.1991	78.000,00	44.421	1,7559	€
31.12.1992	81.600,00	46.820	1,7428	
31.12.1993	86.400,00	48.178	1,7933	
31.12.1994	91.200,00	49.142	1,8558	
31.12.1995	93.600,00	50.665	1,8474	Mittelwerte
31.12.1996	96.000,00	51.678	1,8577	
31.12.1997	98.400,00	52.143	1,8871	
31.12.1998	100.800,00	52.925	1,9046	60-'02
31.12.1999	102.000,00	53.507	1,9063	1,7224
31.12.2000	103.200,00	54.256	1,9021	
31.12.2001	104.400,00	55.216	1,8908	85-'02
31.12.2002	54.000,00	28.626	1,8864	1,8442
31.12.2003	61.200,00	28.938	2,1149	
31.12.2004	61.800,00	29.060	2,1266	85-'09
31.12.2005	62.400,00	29.202	2,1368	1,9205
31.12.2006	63.000,00	29.494	2,1360	
31.12.2007	63.000,00	29.951	2,1034	
31.12.2008	63.600,00	30.625	2,0767	03-'09
31.12.2009	64.800,00	30.506	2,1242	2,1170

Jahr	BMG	Ø-Verd	EP	
31.12.2010	66.000,00	31.144	2,1192	
31.12.2011	66.000,00	32.100	2,0561	
31.12.2012	67.200,00	33.002	2,0362	
31.12.2013	69.600,00	33.659	2,0678	Mittelwerte
31.12.2014	71.400,00	34.514	2,0687	
31.12.2015	72.600,00	35.363	2,0530	
31.12.2016	74.400,00	36.187	2,0560	
31.12.2017	76.200,00	37.077	2,0552	
31.12.2018	78.000,00	38.212	2,0412	
31.12.2019	80.400,00	39.301	2,0457	03-'20
31.12.2020	82.800,00	40.551	2,0419	2,0811
31.12.2021	85.200,00	41.541	2,0510	
31.12.2022		vorläufig		
31.12.2023				
31.12.2024				
31.12.2025	Basis	ZF netto	Basis	Grund
31.12.2026	Eckrentner	0,889	BMG	Rente
31.12.2027	45	Jahre	EP	EP
31.12.2028	BMG	76-'84	15,4471	max.
31.12.2029	BMG	85-'09	48,0137	Äquivalenz
31.12.2030	BMG	10-'20	22,6411	0,875
31.12.2031	45	max.	86,1019	14
31.12.2032	Rentenerwartung x wEP		34,19 €	Zulage
31.12.2033	1.538,55 €	brutto	2.943,82 €	478,66 €
31.12.2034	1.367,77 €	netto	2.617,06 €	418,83 €

DRV-Bund brutto € 2.943,81

gültige Werte	01.07.2021	II. HJ
Eckrentner	2021	EntgeltPkt
Wert Entgeltpunkt (wEP)	34,19 €	45,000
		€
Rente	brutto	1.538,55
KV Regelsatz 50%	-14,60%	-112,31
KV-Zusatz 50%	-1,50%	-11,54
PV 100%	-3,05%	-46,93
Rente	netto	1.367,77
Steigerung zum Vorjahr	brutto EP	100,00%
Inflationsrate		5,00%

Der zZt. gültige wEP beträgt € 34,19 und ergibt für 45 EP eines „Eckrentners“ eine BruttoRente von € 1.538,55! In 2021 bleibt dieser EP bestehen.

Eckrentner = ein AN der 45 Jahre zum Ø-Verdienst gearbeitet hat

Diff. € / ct 0,01

2
1
4



Daten – Fakten – INFO's

Der Einfluss der EP auf die spätere Rente ...

Auswirkungen der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze bei der gRV

max. erreichbare EP pro Jahr bei Verdienst in Höhe der BMG								
Jahre	EP	Jahre	EP	VJ	Jahre	EP	VJ	VVJa
1990	1,8023	2000	1,9021	105,5%	2010	2,1192	111,4%	117,6%
1991	1,7559	2001	1,8908	107,7%	2011	2,0561	108,7%	117,1%
1992	1,7428	2002	1,8864	108,2%	2012	2,0362	107,9%	116,8%
1993	1,7933	2003	2,1149	117,9%	2013	2,0678	97,8%	115,3%
1994	1,8558	2004	2,1266	114,6%	2014	2,0687	97,3%	111,5%
1995	1,8474	2005	2,1368	115,7%	2015	2,0530	96,1%	111,1%
1996	1,8577	2006	2,1360	115,0%	2016	2,0560	96,3%	110,7%
1997	1,8871	2007	2,1034	111,5%	2017	2,0552	97,7%	108,9%
1998	1,9046	2008	2,0767	109,0%	2018	2,0412	98,3%	107,2%
1999	1,9063	2009	2,1242	111,4%	2019	2,0457	96,3%	107,3%

Mittelwerte	1,8353	MW	2,0498	111,7%	MW	2,0599	100,5%	
	100%							112,2%
wEP - 2020/21	Wert / EP pro Arbeitsjahr bei Verdienst in Höhe der BMG							
34,19 €	62,75 €		70,08 €	111,7%		70,43 €	112,2%	

Zur Rente:

18-01-2020

Herumgeschraubt

An unserem Rentensystem haben viele Politiker aller Regierungsparteien herumgeschraubt, ohne zu wissen, was sie damit an Problemen verursachen. Auch in der Bevölkerung hat zum Thema Rente das Stammtischwissen die Oberhand. So werden Milliarden Euro an Fremdenahmen beklagt, für die deutsche Einheit, die Zuwanderung Fremder und vieles mehr, was unsere Kasse schmälert, statt zu schauen und aufzuklären, wie dieses System funktioniert.

Nur wer die Stellschrauben im Detail kennt, kann diese

auch positiv umgestalten, ohne Schaden am System zu verursachen. Leider ist die Bereitschaft, sich im Thema weiterzubilden, sehr gering, da es Mühe kostet. Meine Recherchen zeigen, dass ein Eck-Rentner mit 45 Entgeltpunkten, einer Betriebsrente in Höhe von 350 Euro und jährlicher Steigerung von einem Prozent sowie einer Direktlebensversicherung in Höhe von 30 000 Euro von Anfang 2009 bis einschließlich 2018 insgesamt 40 000 Euro durch die Beschlüsse der Agenda 2010 verloren hat. Davon 23 500 Euro durch Absenkung des Wertes für den Entgeltpunkt und circa 16 500 Euro durch die Beschlüsse, die Veränderungen bei den

Sozialleistungen ab 2004 festlegten; insbesondere bei den Betriebsrenten.

Wer also für sein Alter vorgesorgt, indem er zum Beispiel dem Rat der Politik folgte und eine Direktversicherung über den Arbeitgeber abschloss, verliert aufgrund der Sozialabgaben ein Fünftel seiner Nettoersparnisse. Der Riesterflop ist da noch harmlos, aber auch schmerzlich genug.

Jeder sollte seine zu erwartende Rente selbst errechnen können, denn nur das schützt vor Enttäuschungen. Die rettende Hand ist am Ende des eigenen Armes!

Norbert Böttcher
Riedstadt